



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
Lörrach

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
3.2	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	8
3.3	Nicht fristgerechte Feststellung des Vorjahresabschlusses	9
4	Durchführung der Prüfung	10
4.1	Gegenstand der Prüfung	10
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	11
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	13
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	13
5.2	Jahresabschluss	13
5.3	Lagebericht	13
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	14
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
7	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft	17
7.1	Kennzahlen im Fünf-Jahresüberblick	17
7.2	Ertragslage	18
7.3	Vermögenslage	20
7.4	Finanzlage	21
8	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	23
9	Schlussbemerkungen	25

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	1.4
Wirtschaftliche Grundlagen	2
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	4
Allgemeine Auftragsbedingungen	5

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 21. Oktober 2021 der

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach,

– im Folgenden auch kurz „Kliniken Lörrach“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Gemäß §§ 17a Abs. 7 Satz 2 KHG bzw. § 4 Abs. 11 Satz 6 i. V. m. § 4 Abs. 10 Satz 11 Halbsatz 2 KHEntgG sowie § 18 Abs. 2 Satz 4 BPfIV sind wir auch beauftragt worden, die Angaben und Aufstellungen der Gesellschaft zum Ausbildungsbudget und zur Stellenbesetzung und zweckentsprechenden Mittelverwendung im Bereich Hygiene- und Psychiatriepersonal zu prüfen. Über diese Prüfungen werden wir gesondert Bericht erstatten.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach, der zugleich der Jahresabschluss des Klinikverbundes Lörrach/Rheinfelden/Schopfheim, Lörrach, ist, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, der zugleich den Lagebericht des Klinikverbundes darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt 2.2 im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft und des Klinikverbundes zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Klinikverbundes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Klinikverbundes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft und des Klinikverbundes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Klinikverbundes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft und des Klinikverbundes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft oder des Klinikverbundes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft oder der Klinikverbund ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Klinikverbundes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft und des Klinikverbundes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg im Breisgau, den 11. Mai 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Wildermuth
Wirtschaftsprüfer

gez. Schlitzer
Wirtschaftsprüfer



3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Erlöse aus Krankenhausleistungen reduzierten sich um über TEUR 3.222 auf TEUR 90.601 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 93.823). Ebenfalls gesunken sind die Wahlleistungen und die Nutzungsentgelte der Ärzte.
- Die Personalkosten sind von TEUR 67.552 im Vorjahr auf TEUR 68.342 im Berichtsjahr gestiegen. Die Personalkosten wurden insbesondere durch die Tarifsteigerungen und nicht abwendbare Honorarvertreterkosten (insbesondere im Bereich der Pflege und der Inneren Medizin) belastet. Positiv ist, dass gegenüber dem Vorjahr sowohl die Überstunden als auch der Urlaubsstand abgebaut werden konnte.
- Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind aufgrund der zur Bewältigung der Coronapandemie benötigten Honorarkräfte von TEUR 17.499 im Vorjahr auf TEUR 20.924 im Berichtsjahr gestiegen.
- Es ist ein Jahresfehlbetrag von TEUR 5.010 (Jahresüberschuss 2020: TEUR 3.850) entstanden. Dies entspricht einer negativen Umsatzrendite von 4,59 % (i. Vj. positiv 3,44 %).
- Der Cashflow aus operativer Tätigkeit sinkt aufgrund des Periodenergebnisses, der Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht. Hier sind sämtliche Ausgleichzahlungen verbucht. Der Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit hat sich aufgrund der Investitionen für das neue Klinikum erhöht. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist durch die Aufnahme von Krediten in Höhe von EUR 43 Mio geprägt. Neben den Kredittilgungen in Höhe von TEUR 72 sind lediglich die Zuflüsse aus pauschalen Fördermitteln zu verzeichnen gewesen.
- Die Bilanzsumme erhöht sich um TEUR 35.619 zum Vorjahr (TEUR 90.005) auf TEUR 125.624. Auf der Aktivseite resultiert diese Erhöhung maßgeblich von den Anlagen Im Bau für das neue Klinikum. Gleichzeitig werden die Investitionen auf das Jahr 2025 gebündelt.
- Das Eigenkapital verringert sich um TEUR 5.010 auf TEUR 39.150. Diese Abnahme resultiert aus dem Jahresfehlbetrag.

- Die Investitionskosten für das Zentralklinikum werden in der Finanzplanung über die Planungs- und Bauphase mit 3,5 % p. a. bis 2024 entsprechend dem vorläufig geschätzten Mittelabfluss indexiert, sodass derzeit Gesamtinvestitionskosten von etwa EUR 360 Mio zu erwarten sind. Insgesamt wurden bisher EUR 53,8 Mio in das neue Klinikum als Anlagen in Bau investiert. Von den Investitionskosten können EUR 191 Mio über Fördermittel finanziert werden. Die diesbezüglichen Fördermittelbescheide des Landes und des Bundesministeriums für soziale Sicherheit sind am 27. April 2022 eingegangen. Im November 2020 wurde des Weiteren ein Kredit in Höhe von EUR 165 Mio aufgenommen. Das Darlehen wurde mit einer 100%-Bürgschaft des Landkreises Lörrach besichert. Aufgrund des, zu diesem Zeitpunkt, noch ausstehenden Förderbescheids wurde der Kredit im Jahresverlauf 2021 mit insgesamt EUR 10 Mio in Anspruch genommen. Zur Zwischenfinanzierung bis zum Eingang des Förderbescheids gewährte des Weiteren der Landkreis einen Kassenkredit von EUR 33 Mio. Darüber hinaus wurden die Investitionen in das Klinikum durch Eigenmittel finanziert.
- Der Erfolg im Jahr 2022 wird maßgeblich durch zwei Faktoren beeinflusst, von der internen Leistungsfähigkeit und dem Erfolg der internen Projekte zur Kostenreduktion, Prozessoptimierung und der Lösung der Vertrauenskrise.
- Für 2022 prognostizieren die gesetzlichen Vertreter ohne Berücksichtigung der geplanten Verschmelzung der St. Elisabethen gGmbH einen Verlust von etwa EUR -6,6 Mio. Es wurden TEUR 117.763 Gesamterlöse geplant.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

3.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Wie im Abschnitt „2.5.2 Finanzlage“ im Lagebericht dargestellt, beträgt der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Berichtsjahr nur TEUR -16.848 (i. Vj. TEUR 7.587). Im Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 5.010 (i. Vj. Jahresüberschuss TEUR 3.855) erwirtschaftet. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sank aufgrund des Periodenergebnisses, der Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht.

Aufgrund der vorliegenden Planung geht die Geschäftsführung für 2022 von einem Jahresfehlbetrag von TEUR 6.559 aus.

Vor dem Hintergrund der bereits laufenden Bautätigkeit des Zentralklinikums und der noch ausstehenden Förderung wurden vom Landkreis Lörrach bis zum Bilanzstichtag Darlehen in Höhe von EUR 33 Mio bereitgestellt. Auch um die aufgelaufenen Defizite aufzufangen wird eine Trägerunterstützung in Form einer Erhöhung der Kapitalrücklage notwendig werden. Dies wurde bereits erstmalig in der Sondersitzung des Aufsichtsrates am 26. Februar 2022 thematisiert. Da auch die von politischer Seite notwendige Zustimmung zum Ausgleich der Verlust 2021 in der letzten Kreistagssitzung signalisiert wurde, gehen die gesetzlichen Vertreter davon aus, dass die im Geschäftsjahr 2021 entstandenen Verluste ausgeglichen werden.

3.3 Nicht fristgerechte Feststellung des Vorjahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 42a Absatz 2 Satz 1 GmbHG wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nicht innerhalb von acht Monaten nach Geschäftsjahresende von den Gesellschaftern festgestellt. Der entsprechende Feststellungsbeschluss wurde in der Gesellschafterversammlung am 21. Oktober 2021 gefasst.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB gemacht wurden.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Bereich des Einkaufs, des Patientenmanagements und des Personalmanagements,
- Vollständigkeit, Bestand und Bewertung des Anlagevermögens (insbesondere Zugänge im Zusammenhang mit dem Neubau des Zentralklinikums),
- Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Bilanzierung des Fördermittelbereichs,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung und der Bilanzierung der Ausgleichszahlungen aus den Rettungsschirmen,
- Vollständigkeit der Personalaufwendungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Materialaufwendungen

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen, Steuerberaterbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen der Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl
- Nutzung der Ergebnisse aus versicherungsmathematischen Gutachten unabhängiger Sachverständiger

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management und Aufsichtsgremium

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 8.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten März bis Mai 2022 bis zum 11. Mai 2022 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir im Monat Oktober 2021 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Vorschriften der KHBV aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Sachanlagevermögen

Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung des Sachanlagevermögens bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung bzw. Abgrenzung zwischen Herstellungsaufwendungen und Instandhaltungsmaßnahmen sowie der Einschätzung der Nutzungsdauern der angeschafften Vermögensgegenstände. Bei der Bemessung der Abschreibungen orientiert sich die Gesellschaft sowohl an allgemeinen Abschreibungstabellen als auch an den Abschreibungstabellen für das Gesundheitswesen.

Ausgleichsforderungen Pflegebudgets

Mit den Kassen wurde mittlerweile ein Pflegebudget für 2020 in Höhe von TEUR 20.100 vereinbart, davon entfallen auf pflegeentlastende Maßnahmen TEUR 29. Die für 2020 nachgewiesenen Pflegeaufwendungen belaufen sich auf TEUR 19.683. Die nachgewiesenen Aufwendungen übertrafen das im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen des Jahresabschlusses bei der Ermittlung der diesbezüglichen Ausgleichsforderung zugrunde gelegte Pflegebudget nach Abwertung von 10 % (TEUR 18.829). Die Differenz in Höhe von TEUR 854 wurde zusätzlich im Geschäftsjahr 2021 als Forderung für das Pflegebudget 2020 erfasst. Die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 insgesamt erfasste Forderung für das Pflegebudget 2020 beträgt damit TEUR 2.448.

Das weiterentwickelte Pflegebudget für das Jahr 2021 beträgt TEUR 19.850. Da eine Vereinbarung noch nicht abgeschlossen werden konnte, erfolgte hierauf aus Vorsichtsgesichtspunkten eine Abwertung in Höhe von 5 % = TEUR 993. Für 2021 ergab sich eine Pflegeforderung von TEUR 995, für 2020 und 2021 betragen die Pflegeforderungen insgesamt TEUR 3.442.

Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung

Nach § 5 Abs. 5 KHBV wurde in Höhe der Abschreibungen auf die aus Eigenmitteln des Krankenhausträgers vor Beginn der Förderung beschafften Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die ein Ausgleich für die Abnutzung in der Zeit ab Beginn der Förderung verlangt werden kann, ein Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung gebildet.

Pensionsrückstellungen

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung zum Bilanzstichtag kam ein Zinssatz von 1,87 % p. a. (i. Vj. 2,30 % p. a.), eine Rentendynamik von 1,00 % p. a. (i. Vj. 1,00 %), keine Rentenanpassungen (i. Vj. 1,40 %) und die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH zum Einsatz.

Mittelbare Pensionsverpflichtung

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer gemäß Mitteilung in den Fachnachrichten des IDW 1998 eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Gesellschaft führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Die Gesellschaft hat von dem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat die Gesellschaft entsprechend den Äußerungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang gemacht.

Sonstige Rückstellungen

In 2013 wurden unter Bezugnahme auf den Rechnungslegungsstandard IDW RS 23 die Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.163 für die Beamten des Landkreises in die sonstigen Rückstellungen umgegliedert. Mit Vereinbarung vom 20. August 2014 hat der Landkreis Lörrach für zwei Beamte die Verpflichtung vollständig übernommen und die dafür gebildete Rückstellung in Höhe von TEUR 643 wurde aufgelöst. Per 31. Dezember 2021 ist ein Betrag von TEUR 273 (i. Vj. TEUR 436) für den verbleibenden Beamten zurückgestellt.

Rückstellung für Altersteilzeit

Die Rückstellung für Altersteilzeit (TEUR 652; i. Vj. TEUR 368) wurde auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens gebildet. Vertraglich vereinbarte Altersteilzeitfälle wurden hierbei in voller Höhe berücksichtigt. Potenzielle Altersteilzeitfälle, d. h. Fälle, bei denen noch keine schriftliche Vereinbarung unterzeichnet ist, wurden individuell nach dem aktuellen Stand der Verhandlungen gebildet. Für Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein Abzinsungssatz von 0,40 % (i. Vj. 0,54 %) zugrunde gelegt.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

7.1 Kennzahlen im Fünf-Jahresüberblick

		2021	2020	2019	2018	2017
Allgemeine Kennzahlen						
Planbetten	Anzahl	575	575	575	575	575
Fallzahl	Anzahl	16.064	18.253	23.035	24.278	24.349
Auslastung	%	85,32	76,3	84,6	84,5	84,8
Verweildauer (DRG)	Tage	6,6	6,3	6,2	5,8	5,9
Kennzahlen zur Ertragslage						
Jahresergebnis	TEUR	-5.010	3.850	1.296	812	985
Betriebsergebnis	TEUR	-6.127	2.679	-459	195	785
Finanzergebnis	TEUR	6	8	-231	131	-7
Neutrales Ergebnis	TEUR	1.137	1.219	2.043	222	243
Umsatzerlöse (ohne Bestandsveränderung)	TEUR	107.079	111.411	104.375	101.555	97.063
davon Erlöse aus Krankenhausleistungen	TEUR	89.747	93.823	86.014	85.960	82.256
Erlöse aus Krankenhausleistungen je Fall	TEUR	5,6	5,1	3,7	3,5	3,4
Personalaufwand	TEUR	68.342	67.552	63.920	62.125	53.827
Durchschnittliche Zahl der Vollkräfte ¹	VK	815	843	837	841	735
Durchschnittlicher Personalaufwand je Vollkraft	TEUR	83,9	80,2	76,4	73,9	73,2
Personalaufwandsquote ¹	%	63,3	60,6	61,2	61,2	55,5
Umsatzerlöse je Vollkraft ¹	TEUR	131,4	132,2	124,8	120,8	132,06
Umsatzrentabilität	%	-4,6	3,5	1,2	0,8	1,0
Kennzahlen zur Vermögenslage						
Bilanzsumme (nach Kürzung um Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung)	TEUR	120.033	84.489	83.767	77.312	67.880
Anlagevermögen	TEUR	85.267	56.266	51.094	45.545	45.928
Sonderposten	TEUR	20.385	23.404	25.618	27.862	30.155
Rückstellungen	TEUR	6.194	6.272	7.510	7.618	6.827
Betriebswirtschaftliches Eigenkapital	TEUR	33.559	38.644	34.903	33.716	24.413
Eigenkapitalrentabilität	%	-14,9	10,0	3,7	2,4	4,1
Eigenkapitalquote	%	28,0	45,7	41,7	43,6	36,0

¹ In 2018 Übernahme von Mitarbeitern der Kliniken Lörrach Service GmbH

		2021	2020	2019	2018	2017
Kennzahlen zur Finanzlage						
Mittelzufluss/-abfluss aus						
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-16.848	7.587	-2.132	3.281	1.647
der Investitionstätigkeit	TEUR	-34.218	-10.465	-9.671	-5.069	-997
der Finanzierungstätigkeit	TEUR	44.745	2.166	8.739	10.234	-272
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	2.795	9.116	9.828	12.892	4.446

7.2 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2021		2020		Ergebnis- veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	89.747	79,1	93.823	80,2	-4.076
Sonstige Umsatzerlöse	17.332	15,3	17.588	15,0	-256
Bestandsveränderungen	-487	-0,4	126	0,1	-613
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	954	0,8	494	0,4	460
Andere laufende betriebliche Erträge	5.877	5,2	4.977	4,3	900
Betriebsleistung	113.423	100,0	117.008	100,0	-3.585
Materialaufwand	-39.438	-34,8	-34.849	-29,8	-4.589
Personalaufwand	-68.342	-60,3	-67.552	-57,7	-790
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-5.239	-4,6	-5.303	-4,5	64
Ergebnis aus dem Fördermittelbereich	4.130	3,6	4.121	3,5	9
Betriebsaufwendungen	-7.292	-6,4	-7.882	-6,7	590
Verwaltungsaufwendungen	-3.241	-2,9	-2.734	-2,3	-507
Vertriebsaufwendungen	-125	-0,1	-125	-0,1	0
Gewinnunabhängige Steuern	-3	0,0	-5	0,0	2
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-119.550	-105,4	-114.329	-97,7	-5.221
Betriebsergebnis	-6.127	-5,4	2.679	2,3	-8.806
Zinsergebnis	6	0,0	9	0,0	-3
Ordentliches Unternehmensergebnis	-6.121	-5,4	2.688	2,3	-8.809
Periodenfremdes/Neutrales Ergebnis	1.137	1,0	1.219	1,0	-82
Ergebnis vor Ertragsteuern	-4.984	-4,4	3.907	3,3	-8.891
Ertragsteuern	-26	0,0	-57	0,0	31
Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)	-5.010	-4,4	3.850	3,3	-8.860

Periodenfremdes/Neutrales Ergebnis

Das **periodenfremde/neutrale** Ergebnis setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Erträge aus Abgängen des Sachanlagevermögens	3	3
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	641	778
Steuererstattungen	0	98
Versicherungszahlungen aus Schadensabwicklung	55	303
Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen	14	13
Forderungen Pflegebudget für Vorjahre	854	0
Sonstige periodenfremde Erträge	173	1.665
Periodenfremde Erträge	1.740	2.860
Aufwendungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	-15	-27
Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen	-310	-187
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	-278	-1.427
Periodenfremde Aufwendungen	-603	-1.641
Periodenfremdes/Neutrales Ergebnis	1.137	1.219

7.3 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	673	0,5	545	0,6	128
Sachanlagen	83.974	66,8	55.101	61,2	28.873
Finanzanlagen	620	0,5	620	0,7	0
Anlagevermögen	85.267	67,9	56.266	62,5	29.001
Vorräte	3.396	2,7	4.188	4,7	-792
Liefer- und Leistungsforderungen	13.455	10,7	6.687	7,4	6.768
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	15.120	12,0	8.232	9,1	6.888
Flüssige Mittel	2.795	2,2	9.116	10,1	-6.321
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	34.766	27,7	28.223	31,4	6.543
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	5.591	4,5	5.516	6,1	75
Gesamtvermögen	125.624	100	90.005	100	35.619
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	31.329	24,9	31.329	34,8	0
Bilanzgewinn	7.821	6,2	12.831	14,3	-5.010
Eigenkapital	39.150	31,2	44.160	49,1	-5.010
Sonderposten	20.385	16,2	23.404	26,0	-3.019
Pensionsrückstellungen	899	0,7	897	1,0	2
Andere langfristige Rückstellungen	273	0,2	436	0,5	-163
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.015	8,0	0	0,0	10.015
Langfristiges Fremdkapital	11.187	8,9	1.333	1,5	9.854
Übrige Rückstellungen	5.022	4,0	4.939	5,5	83
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19	0,0	92	0,1	-73
Erhaltene Anzahlungen	3	0,0	3	0,0	0
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	3.572	2,8	3.736	4,2	-164
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	33.007	26,3	0	0,0	33.007
Übrige Verbindlichkeiten	13.279	10,6	12.338	13,7	941
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	54.902	43,7	21.108	23,5	33.794
Fremdkapital insgesamt	66.089	52,6	22.441	24,9	43.648
Gesamtkapital	125.624	100,0	90.005	100,0	35.619

7.4 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss.

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-5.010	3.850
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.239	5.303
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-4.170	-4.122
Erträge aus der Einstellung/Auflösung von Ausgleichsposten	-76	-109
Abnahme der Rückstellungen	-75	-1.310
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	11	-101
Verlust (i. Vj. Verlust) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	12	24
Zunahme (Abnahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12.863	3.847
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	114	164
Zinserträge	-33	-34
Zinsaufwendungen	28	25
Ertragsteuern	26	-41
Ertragsteuerzahlungen	-50	91
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-16.848	7.587
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	959	8
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-34.815	-10.155
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-395	-202
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-150
Erhaltene Zinsen	33	34
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-34.218	-10.465
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen und Zuwendungen	1.825	2.256
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	43.000	0
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-72	-88
Gezahlte Zinsen	-8	-2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	44.745	2.166
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-6.321	-712
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.116	9.828
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.795	9.116

Der **Finanzmittelbestand** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.795	9.116	-6.321

8 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 4 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

9 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Freiburg im Breisgau, den 11. Mai 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wildermuth
Wirtschaftsprüfer

Schlitzer
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software		673.272,95		545.236,49
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	21.400.960,79		23.903.271,41	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	242.428,85		269.366,64	
3. Grundstücke ohne Bauten	184.234,75		184.234,75	
4. Technische Anlagen	1.658.639,49		2.139.776,82	
5. Einrichtungen und Ausstattungen	6.677.289,21		7.814.109,21	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.810.349,05	83.973.902,14	20.790.723,87	55.101.482,70
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	611.344,90		611.344,90	
2. Sonstige Finanzanlagen	8.967,76	620.312,66	8.967,76	620.312,66
		85.267.487,75		56.267.031,85
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.545.549,08		2.849.663,74	
2. Unfertige Leistungen	850.677,64	3.396.226,72	1.337.980,41	4.187.644,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.996.229,20		5.716.551,85	
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	11.743.728,82		6.030.307,03	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.454.114,18		966.280,54	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.041.681,67	28.235.753,87	1.906.582,62	14.619.722,04
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		2.795.409,76		9.115.616,90
		34.427.390,35		27.922.983,09
C. Ausgleichsposten nach dem KHG				
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		5.591.201,71		5.515.559,36
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
Andere Abgrenzungsposten		338.143,46		299.516,97
		125.624.223,27		90.005.091,27

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.500.000,00	1.500.000,00
II. Kapitalrücklage	29.828.805,77	29.828.805,77
III. Bilanzgewinn	7.821.453,51	12.831.077,63
	39.150.259,28	44.159.883,40
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	19.643.352,41	22.395.692,96
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	691.857,65	903.006,24
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	49.930,98	105.124,92
	20.385.141,04	23.403.824,12
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	898.900,00	897.245,00
2. Steuerrückstellungen	61.284,67	84.962,68
3. Sonstige Rückstellungen	5.233.706,47	5.290.176,26
	6.193.891,14	6.272.383,94
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.034.260,83	91.507,56
2. Erhaltene Anzahlungen	2.720,00	3.100,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.572.260,71	3.735.593,90
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger	33.006.579,72	0,00
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht – davon nach der BpflV: EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –	10.894.491,19	10.588.898,35
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	37.323,84	55.743,37
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	884.471,57	340.895,22
8. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern: EUR 796,80 (i. Vj. EUR 0,00) –	1.462.823,95	1.353.261,41
	59.894.931,81	16.168.999,81
	125.624.223,27	90.005.091,27

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

1. Erlöse aus Krankenhausleistungen – davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 853.715,45 –
2. Erlöse aus Wahlleistungen
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses
4. Nutzungsentgelte der Ärzte
4.a Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 HGB, soweit nicht in den Posten Nr. 1 bis 4 enthalten
5. Verminderung (i. Vj. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Erzeugnissen
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11
7. Sonstige betriebliche Erträge
8. Personalaufwand
a) Löhne und Gehälter
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 4.439.449,13 (i. Vj. EUR 4.442.940,30) –
9. Materialaufwand
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
10. Zwischenergebnis
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen – davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.820.878,37 (i. Vj. EUR 2.256.062,55) –
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG
14. Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG
15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen
18. Zwischenergebnis
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 6.000,00 (i. Vj. EUR 6.000,00) –
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
22. Ergebnis nach Steuern
23. Sonstige Steuern
24. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)
25. Gewinnvortrag
26. Bilanzgewinn

2021		2020	
EUR	EUR	EUR	EUR
	90.600.828,03		93.822.995,15
	1.921.371,60		2.419.097,37
	2.918.228,82		2.749.379,03
	2.852.849,49		3.599.747,58
	9.640.299,80		8.820.171,90
	-487.302,77		125.899,50
	953.977,97		494.407,57
	6.762.717,62		7.738.157,62
54.250.744,53		53.592.663,94	
14.091.016,71	68.341.761,24	13.959.420,81	67.552.084,75
18.514.670,97		17.350.123,12	
20.923.701,87	39.438.372,84	17.499.153,07	34.849.276,19
	7.382.836,48		17.368.494,78
	1.824.508,37		2.256.062,55
	75.642,35		108.936,75
	4.169.726,90		4.121.980,61
	1.830.789,37		2.258.162,55
	109.148,28		107.862,96
	5.238.677,00		5.303.031,98
	11.260.378,18		12.382.026,38
	-4.986.278,73		3.804.390,82
	33.354,30		34.071,35
	27.533,72		25.159,85
	25.888,22		41.339,76
	-5.006.346,37		3.854.642,08
	3.277,75		4.658,75
	-5.009.624,12		3.849.983,33
	12.831.077,63		8.981.094,30
	7.821.453,51		12.831.077,63

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Anhang mit Anlagennachweis

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH mit Sitz in Lörrach, wird beim Handelsregister B des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau unter der Nummer HRB 412229 geführt.

Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Daher wurde der Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Regelungen des GmbHG aufgestellt.

Entsprechend § 3 des Gesellschaftsvertrages verfolgt die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Jahresabschluss wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 1 Abs. 3 KHBV i. V. m. § 330 Abs. 1 HGB aufgestellt. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis sind somit nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgliedert und erläutert. Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung – zum Beispiel Restlaufzeiten oder zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten – nicht enthalten sind, werden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Im Geschäftsjahr 2020 mussten wir unseren gewohnten Krankenhausbetrieb zur Bewältigung der Corona-Epidemie deutlich umstellen. Dies setzte sich in 2021 fort. Im Rahmen von diversen Gesetzespaketen haben wir zum Ausgleich für die finanziellen Belastungen eine Reihe staatlicher Unterstützungsleistungen erhalten, die wir voll unter den Umsatzerlösen vereinnahmt haben. Der Jahresabschluss 2021 ist aus diesem Grunde nur eingeschränkt mit dem Jahresabschluss 2020 vergleichbar. Einzelheiten der empfangenen Unterstützungsleistungen sind bei den Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung näher erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände enthalten auch die nach § 15 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 4 Nr. 16 UStG nicht abziehbaren Vorsteuern.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Bei der Bemessung der linearen Abschreibungen wird der durch die §§ 9 ff. KHG festgelegte Rahmen beachtet. Im Geschäftsjahr 1998 wurden für die im Anlagevermögen ausgewiesenen Umbauten von bestehenden Gebäuden des Kreiskrankenhauses Lörrach die Nutzungsdauern von 50 auf 25 Jahre herabgesetzt, um eine einheitliche Nutzungsdauer des Gesamtgebäudes zu erreichen. Geringwertige Anlagegüter bis EUR 250 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Die Abschreibungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände betragen 3-5 Jahre, der technischen Anlagen 10-15 Jahre, der Einrichtung und Ausstattung 3-10 Jahre.

Unter den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen zu Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen im Falle von dauerhaften Wertminderungen, bewertet.

Die unfertigen Leistungen wurden unter Zugrundelegung der abzurechnenden Fallpauschalen (DRG / PEPP) gemäß § 255 Abs. 2 HGB bewertet. Nach Ermittlung eines Kostensatzes für ein CW (Relatives Kostengewicht) erfolgt die entsprechende Multiplikation mit dem individuellen CW / DRG / PEPP.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den abzurechnenden Fallpauschalen (DRG) Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Die übrigen Vorräte sind zu fortgeschriebenen Durchschnittseinstandspreisen bzw. mit den letzten Einstandspreisen bewertet.

Für den Mindestbestand besteht ein Festwert in Höhe von 15 TEUR (i. V. TEUR 15).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt; den Ausfallrisiken im Bereich Forderungen gegen Selbstzahler und sonstige Debitoren wurde durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Für die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG, aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand sowie Ausgleichsposten für Eigenmittel- und Darlehensförderungen wurden auf der Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der geförderten bzw. durch Eigenkapital finanzierten Anlagegüter gebildet bzw. entsprechend den planmäßigen Abschreibungen wieder aufgelöst.

Die bis zum Bilanzstichtag zweckentsprechend verwendeten Fördermittel – gemäß dem LKHG, aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand sowie aus Zuwendungen Dritter – werden entsprechend § 5 Abs. 3 KHBV in einem zu bildenden Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG beziehungsweise in den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand und Sonderposten aus Zuweisungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände sowie die

Restbuchwerte von Abgängen ehemals geförderter Investitionen werden von diesen Sonderposten abgesetzt. Den Restbuchwerten der mit Fördermitteln finanzierten Anlagegegenstände stehen somit auf der Passivseite die Sonderposten aus Fördermitteln gegenüber.

Die noch nicht verbrauchten Fördermittel werden gemäß den Vorschriften der KHBV unter den Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht beziehungsweise den Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sowie Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden für Anwartschaften und laufende Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen unter Zugrundelegung des modifizierten Teilwertverfahrens gebildet. Hierbei wurden die Versorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages mit einem Rechnungszinssatz von 1,87 % (i.V.: 2,30 %) für eine Restlaufzeit von 15 Jahren - gemäß dem Wahlrecht nach § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB -, einer Rentendynamik von 1,0 % (i.V.: 1,0 %) p. a. und den Richttafeln 2018 G von Heubeck angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Jahren zu dem aus den vergangenen 7 Jahren beträgt zum 31.12.2021 EUR 45.370.

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind bei Bedarf Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen gebildet worden, die in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt wurden.

Sie enthalten Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen für vereinbarte Altersteilzeitverhältnisse und Anwärter (ungeregelte Fälle). Für die Bewertung dieser Verpflichtungen dienten als biometrische Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von Heubeck. Die Vereinfachungsregelung hinsichtlich des Ansatzes eines durchschnittlichen Marktzinssatzes gemäß § 253 Absatz 2 HGB wurde in Anspruch genommen. Im Übrigen wurden bei der Bewertung die folgenden Parameter zugrunde gelegt: Rechnungszinssatz von 0,4 % (i.V. 0,54 %) bei einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr; Rechnungszinssatz von 0,0 % (i.V. 0,0 %) bei einer Restlaufzeit von unter einem Jahr; feststehende Gehalts- und Tariferhöhung von 1,8 % zum 1.4.2022 und von 2,5 % zum 01.01.2023, sowie die Erhöhung der sozialversicherungsrechtlichen Beitragsbemessungsgrenzen analog zum Gehaltstrend. Für Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte Rechnungszins (7-jähriger durchschnittlicher Marktzins) verwendet, der sich bei der Annahme einer pauschalen Restlaufzeit von drei Jahren ergibt.

Die Aufstockungsbeträge wurden als Abfindungscharakter klassifiziert und mittels Barwertverfahren bewertet und angesetzt.

Die Bewertung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen berücksichtigt neben den geregelten Fällen auch zwei unregelte Fälle. Die möglichen Altersteilzeitarbeitsverhältnisse beginnen jeweils zum 01.07.2022 und haben eine Laufzeit von vier Jahren. Der monatliche Aufstockungsbetrag wurde mit 20% vom Regelarbeitsentgelt für die Altersteilzeit angesetzt.

Für die zum Bilanzstichtag unbefristet angestellten Mitarbeiter/-innen wurde die Summe der zukünftig zu gewährenden Jubiläumszuwendungen ermittelt. Die Höhe der Zuwendung ist tariflich geregelt (§23 TVöD). Die Verpflichtungen aus Jubiläumszuwendungen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten laufzeitkongruenten Rechnungszinsen (7-jährige durchschnittliche Marktzinsen) abgezinst (Barwertmethode), um Fluktuationsabschläge in Höhe von 5 % für 25-jährige Jubiläen sowie in Höhe von 7 %

für 40-jährige Jubiläen reduziert und mit einem pauschalen Aufschlag für AG-SV-Aufwendungen in Höhe von 20 % versehen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden für langfristige Rückstellungen im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der MDK Risiken basiert auf der Grundlage der gesetzlichen gültigen Prüfquote und der kaufmännischen vorsichtigen Einschätzung.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem Anlagennachweis in der Anlage zum Anhang.

Die Liste der verbundenen Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote	Eigenkapital 31.12.2021	Jahresergebnis 2021
	%	EUR	EUR
Kliniken Lörrach Service GmbH (bis 02.2018: DATA-MED Dienstleistungsgesellschaft mbh, Lörrach)	100,00	923.091,14	181.578,98
Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach	100,00	-545.097,75	-156.390,60
St. Elisabethen-Krankenhaus gemeinnützige GmbH, Lörrach	100,00	6.981.199,09	-325.292,72
Medzentrum Verwaltung Lörrach GmbH, Lörrach	100,00	18.200,74	-363,83
Medzentrum Lörrach GmbH&Co.KG, Lörrach	100,00	90.490,73	-5.754,22

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 2.454 (i. V. TEUR 966) handelt es mit TEUR 1.500 um kurzfristige Kassenkredite und mit TEUR 954 um kurzfristige Forderungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr.

Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung wurde mit der Tochtergesellschaft Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach eine Rangrücktrittserklärung in Höhe von 600 TEUR abgeschlossen. Des Weiteren hat die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH der Tochtergesellschaft Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH eine Finanzierungszusage bei Unterdeckung der Finanzmittel gegeben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 67 (i. V. TEUR 93). Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In Höhe der Abschreibungen auf die aus Eigenmitteln des Krankenhausträgers vor Beginn der Förderung beschafften und hergestellten Vermögensgegenstände, für die ein Ausgleich für die Abnutzung in der Zeit seit Beginn der Förderung verlangt werden kann, wurde ein Ausgleichsposten nach § 5 Abs. 5 KHBV zum 31.12.2021 in Höhe von TEUR 5.591 (i. V. TEUR 5.516) aktiviert.

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 1.500.000,00 und ist vollständig eingezahlt.

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres beträgt 7.821 TEUR. Darin enthalten ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 12.831 TEUR.

Die wesentlichen sonstigen Rückstellungen betreffen unter anderem Rückstellungen für Mehrarbeit/Urlaub (TEUR 2.684, i. V. TEUR 2.606), Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (TEUR 652, i. V. TEUR 368), Rückstellungen für ausstehende Leistungsentgelte der Mitarbeiter (TEUR 251, i. V. TEUR 255), Jubiläumsverpflichtungen (TEUR 313, i. V. TEUR 288), sonstige Personalrückstellungen (TEUR 265, i. V. TEUR 157), ausstehende Rechnungen (TEUR 213, i. V. TEUR 14), einer Rückstellung für die Erstattung von Versorgungsleistungen und Beihilfen (TEUR 273, i. V. TEUR 436)

gegenüber dem Träger und Rückstellungen für MDK-Risiken (TEUR 312, i. V. TEUR 566).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

	Restlaufzeiten			Gesamt
	unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5	15	10.015	10.034
<i>Vorjahr</i>	72	20	0	92
2. Erhaltene Anzahlungen	3	0	0	3
<i>Vorjahr</i>	3	0	0	3
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.572	0	0	3.572
<i>Vorjahr</i>	3.736	0	0	3.736
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bzw. dem Krankenhausträger	33.007	0	0	33.007
<i>Vorjahr</i>	0	0	0	0
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhaus- finanzierungsrecht	10.895	0	0	10.895
<i>Vorjahr</i>	10.588	0	0	10.588
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	37	0	0	37
<i>Vorjahr</i>	56	0	0	56
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	884	0	0	884
<i>Vorjahr</i>	341	0	0	341
8. Sonstige Verbindlichkeiten	1.463	0	0	1.463
<i>Vorjahr</i>	1.353	0	0	1.353
	49.865	15	10.015	59.895
	16.149	20	0	16.169

Für die Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft, wie im Vorjahr, keine Sicherheiten gewährt.

Auf zwei Grundstücken wurden Grundschulden in Höhe von TEUR 2.600 im Zusammenhang mit gemäß dem Krankenhausfinanzierungsrecht geförderten Investitionen eingetragen. Die korrespondierenden Verbindlichkeiten wurden bereits auf

den Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG (Valuta per 31. Dezember 2020 mit rd. TEUR 1.037 und per 31. Dezember 2021 mit rd. TEUR 893) umgebucht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter resultieren aus Darlehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen – wie im Vorjahr – kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem laufenden Geschäftsverkehr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber den Kostenträgern aus Zytostatika sowie aus Ärzte- und Poolabgaben.

Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Am Bilanzstichtag bestanden folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Restlaufzeiten			Gesamt
	unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR	31.12.2021 TEUR
1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bauleistungen für ZKL	65.953	262.515	0	328.468
2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträge	1.814	5.451	*	7.265
	67.767	267.966	0	335.733

*Da in 2025 der Umzug ins Zentralklinikum erfolgt, werden die Verträge neu verhandelt.

Im Übrigen hat die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für die im Geschäftsjahr 2009 gegründete Tochtergesellschaft Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach, eine selbstschuldnerische und unbeschränkte Bürgschaft für mögliche Forderungen von Kassenärztlichen Vereinigungen und gesetzlichen Krankenkassen aus der vertragsärztlichen Tätigkeit der Tochtergesellschaft – die ihre eigentliche Geschäftstätigkeit in 2010 aufgenommen hat – übernommen. Des Weiteren hat die Kliniken des

Landkreises Lörrach GmbH der Tochtergesellschaft Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH eine Finanzierungszusage bei Unterdeckung der Finanzmittel gegeben.

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer gemäß Mitteilung in den Fachnachrichten des IDW 1998 eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Gesellschaft führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Die Gesellschaft hat hiervon Gebrauch gemacht.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat die Gesellschaft entsprechend den Äußerungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-Tarifvertrag) vom 4. November 1966 ist die Gesellschaft verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungs-Tarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Daxlander Str. 74 in 76185 Karlsruhe. Im Jahr 2021 betrug der Umlagesatz insgesamt 6,3 %, davon 0,55% Arbeitnehmeranteil. Zusätzlich werden noch 2,6% Sanierungsgeld plus 0,54% Zusatzbeitrag des beitragspflichtigen Entgelts berechnet.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 betrug das beitragspflichtige Entgelt als Bemessungsgrundlage für die Zusatzversorgungskasse TEUR 4.606 (i.V. TEUR 4.598).

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der nicht in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Haftungsverhältnissen schätzen wir aufgrund des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine neue Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns zurzeit nicht vor.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse, gegliedert nach Tätigkeitsbereichen stellen sich wie folgt dar:

	Klinikverbund Lörrach/Rhein- felden/Schopfheim
	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	90.601
Erlöse aus Walleistungen	1.921
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.918
Nutzungsentgelte der Ärzte	2.853
Umsatzerlöse nach §277 HGB	9.640
	107.933

In den Erlösen aus Krankenhausleistungen sind TEUR 10.988 (Vj. TEUR 17.044) aus COVID-19 Zahlungen enthalten. Im Wesentlichen beinhalten diese die Ausgleichszahlungen für Ausfälle der Einnahmen aufgrund nicht belegter Betten gemäß § 21 Abs 1 KHG (Freihaltepauschale) und den Bonus für die Schaffung und Vorhaltung

zusätzlicher Intensivbetten gemäß § 21 Abs 5 KHG in Höhe von insgesamt TEUR 10.309. Daneben sind TEUR 679 für Erlöse aus Zuschlägen einbezogen.

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen entfallen TEUR 886 auf aperiodische Erträge. Sie betreffen im Wesentlichen die Auflösungen von Rückstellungen (TEUR 641), Rückläufe aus Schadensabwicklung (TEUR 55), Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen (TEUR 14) sowie sonstige periodenfremde Erträge (TEUR 173).

Der Anstieg der bezogenen Leistungen resultiert weiter aus dem Corona bedingten erhöhten Bedarf an Fremdpersonal vor allem im Bereich Pflege. Der Bedarf an fremdem Pflegepersonal ist um TEUR 3.719 angestiegen.

Bei den Abschreibungen handelt es sich in Höhe von TEUR 5.239 um planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen TEUR 278 sonstige periodenfremde Aufwendungen aus Weiterbelastung aus Vorjahren sowie mit TEUR 310 periodenfremde Ausbuchungen von Forderungen enthalten.

Von den Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 28 entfallen TEUR 20 (i.V.: TEUR 23) auf Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen und TEUR 7 (i.V.: TEUR 2) auf den Gesellschafter.

Latente Steuern waren im Geschäftsjahr 2021 nicht auszuweisen.

Sonstige Angaben

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, dem zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 7.821.453,51 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres war folgendes Personal in den einzelnen Abteilungen (unter Umrechnung der Krankenpflegeschüler mit dem Anrechnungsverhältnis von 1:9,5 bzw. der Krankenpflegehilfsschüler mit dem Anrechnungsverhältnis von 1:6 und der Umrechnung von Teilzeitbeschäftigten in Vollbeschäftigte, inklusive einem Geschäftsführer und zwei kaufmännischen Auszubildenden, jedoch ohne Praktikanten) eingesetzt:

	2021	Vorjahr
Ärztlicher Dienst	170,14	172,66
Pflegedienst	274,14	295,96
Medizinisch-Technischer Dienst	124,79	128,95
Funktionsdienst	98,25	97,41
Klinisches Hauspersonal	8,38	8,75
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	23,77	24,28
Technischer Dienst	18,70	19,61
Verwaltungsdienst	78,93	77,51
Sonderdienst	6,31	6,01
Personal der Ausbildungsstätten	8,11	7,51
Sonstiges Personal	3,85	4,08
Krankenpflege Schüler	9,76	9,61
Krankenpflege Hilfsschüler	4,53	5,07
	<u>829,66</u>	<u>857,41</u>

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2021:

- Armin Müller, Vorsitzender der Geschäftsführung (Einzelvertretungsberechtigt)
- Dr. Bernhard Hoch (bis zum 10. Dezember 2021), Geschäftsführer Medizin
- Marco Clobes, Geschäftsführer Verwaltung und Service
- Kathrin Knelange (ab 15.1.2021), Geschäftsführerin Pflege

Die Bezeichnung des ausgeübten Berufs der Geschäftsführung ist mit deren Organstellung identisch.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung für Tätigkeit im Geschäftsjahr beläuft sich auf TEUR 838.

Mitglieder des **Aufsichtsrates** waren bzw. sind die Damen und Herren:

- Marion Dammann, Landrätin, Vorsitzende
- Ulrich May, Kreisrat, stellv. Vorsitzender
- Alexander Willi, Dezernent
- Kerscher, Willibald, Kreisrat
- Jörg Lutz, Kreisrat
- Manuel Karcher, Kreisrat
- Bernhard Escher, Kreisrat
- Wolfgang Fuhl, Kreisrat
- Paul Renz, Kreisrat
- Prof. Dr. Bernd Martin, Kreisrat
- Margarete Kurfess, Kreisrat
- Dr. Ellis Huber
- Prof. Dr. Tobias Kaltenbach
- Katharina Merkofer, Betriebsratsvorsitzende
- Ulrike Tanner-Halberstadt, Stellv. Betriebsratsvorsitzende
- Susanne Schillinger, Betriebsrätin

Die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat belaufen sich für 2021 auf EUR 18.783,60.

An die bestellte und beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2021 für Abschlussprüfungstätigkeiten EUR 62.475 (inklusive Umsatzsteuer und Auslagen) Honorare erfasst. Für sonstige Beratungsleistungen ist ein Betrag von TEUR 13,3 angefallen.

Für das Mutterunternehmen Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ist aufgrund der im Geschäftsjahr 2006 übertragenen Geschäftsanteile an der Kliniken Lörrach Service GmbH (vormals: DATA-MED Dienstleistungsgesellschaft mbH, Lörrach) sowie der im Geschäftsjahr 2009 gegründeten Tochtergesellschaft Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach, und der Übernahme der Anteile der Sankt Elisabethen-Krankenhaus gGmbH seit dem 01.01.2018 grundsätzlich eine Pflicht zur Konzernrechnungslegung gem. § 290 HGB gegeben. Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH erstellen einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis. Dieser Konzernabschluss wird beim Betreiber des Bundesanzeigers (Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln) eingereicht und im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Nachtragsbericht

Die Leistungszahlen des 1. Quartals 2022 bleiben hinter den Erwartungen der Wirtschaftsplanung 2022 zurück. Eine tragende Rolle spielt hierbei die allgemeine Verunsicherung der Bevölkerung. Klar ist jedoch, dass auch für 2022 Verluste in den Bereichen Ambulanzen, Chefarztabgaben, Cafeteria-/ Kioskleistungen und der sonstigen Nebenleistungen für Patienten entstehen werden. Jedoch hängt dies maßgeblich auch von den Einschränkungen durch das Pandemie Geschehen ab.

Unser Erfolg im Jahr 2022 wird maßgeblich durch zwei Faktoren beeinflusst, von unserer internen Leistungsfähigkeit und dem Erfolg der internen Projekte zur Kostenreduktion, Prozessoptimierung und der Lösung der Vertrauenskrise. Die Entwicklung der Pandemie wird Kliniken im Allgemeinen weiter beeinflussen, jedoch wird es notwendig werden die Pandemie noch mehr in das tägliche Arbeitsgeschehen zu integrieren.

Im Übrigen sind keine Ereignisse mit besonderer Bedeutung für das abgelaufene Geschäftsjahr eingetreten.

Lörrach, den 11.05.2022

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

Armin Müller
Vorsitzender Geschäftsführer

Marco Clobes
Geschäftsführer Verwaltung

Kathrin Knelange
Geschäftsführerin Pflege

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2021	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Software	2.909.143,34	394.611,74	0,00	5.771,00	3.297.984,08
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	98.896.063,17	0,00	0,00	0,00	98.896.063,17
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	996.698,08	0,00	0,00	0,00	996.698,08
3. Grundstücke ohne Bauten	184.234,75	0,00	0,00	0,00	184.234,75
4. Technische Anlagen	26.540.973,04	0,00	0,00	0,00	26.540.973,04
5. Einrichtungen und Ausstattungen	37.279.060,06	709.730,93	134.371,25	337.262,61	37.785.899,63
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.790.723,87	34.105.996,43	-134.371,25	952.000,00	53.810.349,05
	184.687.752,97	34.815.727,36	0,00	1.289.262,61	218.214.217,72
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	843.328,90	0,00	0,00	0,00	843.328,90
2. Sonstige Finanzanlagen	8.967,76	0,00	0,00	0,00	8.967,76
	852.296,66	0,00	0,00	0,00	852.296,66
	188.449.192,97	35.210.339,10	0,00	1.295.033,61	222.364.498,46

1.1.2021	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.363.906,85	262.126,80	1.322,52	2.624.711,13	673.272,95	545.236,49
74.992.791,76	2.502.310,62	0,00	77.495.102,38	21.400.960,79	23.903.271,41
0,00			0,00		
727.331,44	26.937,79	0,00	754.269,23	242.428,85	269.366,64
0,00	0,00	0,00	0,00	184.234,75	184.234,75
24.401.196,22	481.137,33	0,00	24.882.333,55	1.658.639,49	2.139.776,82
29.464.950,85	1.966.164,46	322.504,89	31.108.610,42	6.677.289,21	7.814.109,21
0,00	0,00	0,00	0,00	53.810.349,05	20.790.723,87
129.586.270,27	4.976.550,20	322.504,89	134.240.315,58	83.973.902,14	55.101.482,70
231.984,00	0,00	0,00	231.984,00	611.344,90	611.344,90
0,00	0,00	0,00	0,00	8.967,76	8.967,76
231.984,00	0,00	0,00	231.984,00	620.312,66	620.312,66
132.182.161,12	5.238.677,00	323.827,41	137.097.010,71	85.267.487,75	56.267.031,85



Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2021

Lagebericht

1. Grundlagen

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ist mit Ihren drei Standorten, den Kreiskrankenhäusern in Lörrach, Rheinfeldern und Schopfheim, das größte medizinische Versorgungszentrum im Landkreis Lörrach und stellt mit seinen Fachabteilungen die wichtigste Zulaufstelle für Patienten im Dreiländereck dar. Seit 01.01.2018 ist das St. Elisabethen-Krankenhaus mit Sitz in Lörrach eine 100-ige Tochterfirma. Die Geschäftsführung der Kliniken des Landkreises Lörrach leitet seit Beginn des Jahres 2018 auch das St. Elisabethen-Krankenhaus. Es ist geplant, die St. Elisabethen gGmbH bis zum 01.01.2023 auf die Kliniken des Landkreises Lörrach zu verschmelzen.

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH verfügt über 575 Planbetten. Mit rund 1.000 Vollkräften an unseren Standorten unterhalten wir die Grund- und Regelversorgung für jährlich rund 16.000 Patienten. Als akademisches Lehrkrankenhaus sind wir mit der medizinischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg verbunden.

Das St. Elisabethen-Krankenhaus verfügt über 195 Planbetten. Mit etwa 410 Vollkräften bietet das St. Elisabethen Leistungen im Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Zentrum für Gynäkologie und Geburtshilfe, Abteilung für Anästhesie und Notfallmedizin, sowie den Belegabteilungen in der Urologie und Hals- Nasen- Ohrenheilkunde an. Das St. Elisabethen versorgt jährlich etwa 10.500 Patienten.

Der „Lörracher Weg 2.0“ beinhaltet den Neubau eines Zentralklinikums mit 677 Betten im somatischen und psychosomatischen Bereich, sowie acht tagesklinischen Plätzen in der Psychosomatik. In der Kreistagssitzung am 19.10.2016 beschloss der Kreistag das Projekt „Zentralklinikum“ und somit die Zusammenführung aller vier Standorte einstimmig.

Das Grundstück des zukünftigen Zentralklinikums liegt in Lörrach Brombach.

Die bisherigen Klinikstandorte Lörrach, Rheinfeldern und Schopfheim werden nach der Inbetriebnahme des Neubaus geschlossen. Die somatischen Leistungsangebote des St. Elisabethen-Krankenhauses und der Kliniken des Landkreises Lörrach werden zusammengeführt. Im Bereich der Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrie wird die Bettenzahl auf 145 erhöht. Die Behandlung dieser Patienten wird an den langjährigen Kooperationspartner, das Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Emmendingen, übertragen; das ZfP plant hierfür einen eigenen Neubau in enger Anbindung an das Zentralklinikum.

Die Fertigstellung des Neubaus ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Die Kliniken sind Mitglied im Clinotel-Verbund, einem Zusammenschluss öffentlicher und freigemeinnütziger Krankenhäuser. Über den Verbund eröffnet sich für uns insbesondere im Bereich Benchmarking, Wissenstransfer und hinsichtlich zentraler Dienstleistungen Größenvorteile wie sie ansonsten nur von großen Krankenhauskonzernen realisierbar sind.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1.1 Entwicklung der Branche und Gesamtwirtschaft

Der Wachstumskurs der deutschen Wirtschaft hat sich in 2021 leicht erholt. Die Steuereinnahmen stiegen gegenüber dem Vorjahr und lagen bei circa 761 Mrd. € (+11,5 % gegenüber Vorjahr). Auch die Arbeitslosenzahlen stiegen in ganz Deutschland an. In 2021 sank die Arbeitslosenquote in ganz Deutschland im Schnitt um 0,2%-Punkte auf 5,7%. In Baden-Württemberg lagen die Arbeitslosenzahlen etwas unter dem deutschlandweiten Schnitt bei 3,9%.

Das Jahr 2021 beginnt mit der Verlängerung des Mitte Dezember beschlossenen harten Lock Downs, sowie der Zulassung diverser Impfstoffe und damit auch der Hoffnung auf eine Beruhigung der Pandemie durch eine flächendeckende Impfung der Gesamtbevölkerung. Die Bundesregierung teilt mit, dass bis zum Sommer jedem Bürger ein Impfangebot gemacht werden solle.

Im Februar wird eine zweite Corona Prämie für Klinik Mitarbeiter beschlossen.

Die Bundesregierung beschließt im April eine bundeseinheitliche Corona Notbremse und teilt mit, dass die Impf-Priorisierung ab Juni 2021 aufgehoben wird. Im Mai werden Lockerungen der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen für geimpfte und genesene Bürger beschlossen.

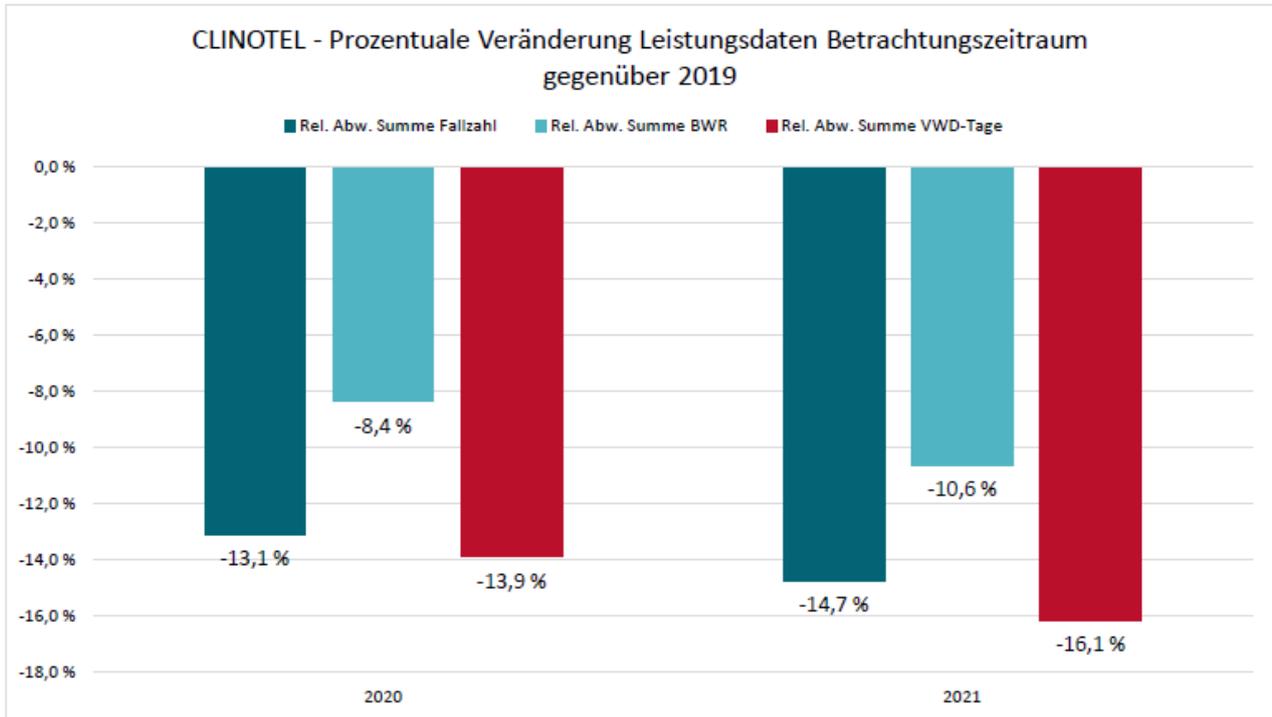
Im Mai wird der Impfstoff von Biontech/ Pfizer auch für Kinder ab 12 Jahren zugelassen und im Juli wird auf der Basis aktueller Studien bekannt, dass spätestens nach 6 Monaten voraussichtlich eine Auffrischungsimpfung gegen das Corona Virus notwendig werden wird.

Im August befindet sich Deutschland nach Einschätzung des Robert Koch Instituts in der vierten Corona Welle. Des Weiteren tritt in Baden-Württemberg eine neue Corona-Verordnung in Kraft, die als bundesweit erste Landesverordnung keine Inzidenzstufen als Maßstab für Maßnahmen enthält, sondern die 3G-Regel ausweitet. Geimpfte und Genesene haben weitreichende Freiheiten. Für Ungeimpfte hingegen soll es ab Oktober keine kostenlosen Corona Tests mehr geben und im November wird beschlossen die Lohnfortzahlung im Quarantäne Fall für Ungeimpfte auszuschließen.

Ende Oktober steigen die Corona Zahlen weiter an, sodass Krankenhäuser zum Schutz der Patienten wieder Besuchsverbote verhängen. Ende November nimmt die neue Ampel Koalition ihre Arbeit auf und verabschiedet einen Gesetzentwurf zu Corona-Eindämmungsmaßnahmen bis ins kommende Jahr hinein.

Im Dezember wird eine Impfpflicht für den Gesundheitssektor beschlossen. Des Weiteren werden Menschen mit einer Auffrischungsimpfung gegen das Coronavirus von einer Testpflicht weitgehend befreit. Das Jahr 2021 schließt mit Diskussionen um eine vierte Auffrischungsimpfung mit einem Omikron angepassten Impfstoff.

Der Krankenhaussektor in Deutschland verzeichnete in 2021 verglichen mit dem Leistungsjahr 2019 einen Fallzahlrückgang in Höhe von etwa 20%. Die nachfolgende Übersicht zeigt auf, dass der Fallzahlrückgang in 2020 bei den Clinotel Häusern im Schnitt bei etwa 15% lag.



Mit Inkrafttreten des Krankenhauszukunftsgesetzes (Krankenhausrettungsschirm 2.0) wurden seit dem 18.11.2020 nur noch den Kliniken Kompensationszahlungen für freie Betten („Freihaltepauschale 2.0“) zugebilligt, die der Notfallversorgungstufe 2 oder 3 zugeordnet werden. Dies jedoch nur, wenn in der Region eine tagesaktuell besonders kritische Pandemielage (Inzidenz >70) festzustellen war. In Ausnahmefällen (bei bereits hoher Auslastung der regionalen Intensivkapazitäten >75% bzw. 85%) bestand für die zuständige Landesbehörde auch die Möglichkeit, Krankenhäusern mit Basisnotfallversorgung (Notfallversorgungsstufe 1) einen Anspruch auf die sog. „Freihaltepauschale 2.0“ zuzubilligen. Die Pauschalen wurden für 90% der Patientinnen und Patienten gezahlt, die weniger im Krankenhaus behandelt wurden als im Durchschnitt des Vorjahres auf Intensivstationen.

Die Freihaltepauschale 2.0 galt vom 18. November 2020 bis zum 15. Juni 2021. Am 15.11.2021 wurde im Rahmen des Impfpräventionsstärkungsgesetzes eine Freihaltepauschale 3.0 eingeführt. Grundsätzlich entsprechen die Regelungen des Rettungsschirms 3.0 denen des Rettungsschirms 2.0. Jedoch werden zusätzlich Versorgungsaufschläge für Corona positive Patienten gezahlt, die zwischen dem 01.11.2021 bis 19.03.2022 aufgenommen wurden.

Des Weiteren wurde die Übergangsregelung zur verkürzten Zahlungsfrist von Krankenhausrechnungen erneut bis zum 30. Juni 2022 verlängert.

Dem Bundesamt für Soziale Sicherung zufolge erhielten Krankenhäuser in der Zeit des ersten Rettungsschirms vom 16. März bis 30. September 2020 knapp neun Milliarden Euro für Einnahmeausfälle. In der Zeit des zweiten Rettungsschirms erhielten sie vom 18. November 2020 bis zum 31. Mai 2021 weitere 5,1 Milliarden Euro.

2.1.2 Darstellung der Einflüsse der Corona Pandemie auf die Kliniken

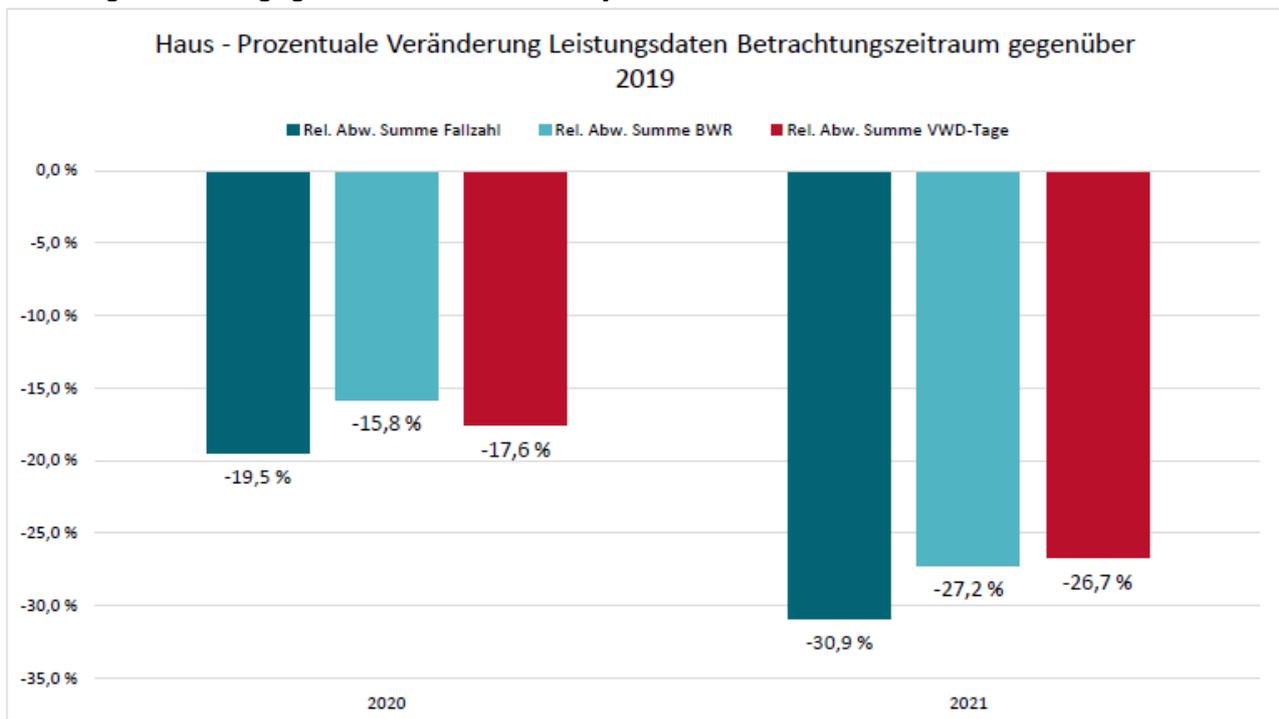
Auch in 2021 wurde der Standort Lörrach weiterhin als Corona Standort definiert. Die geriatrische Fachabteilung verblieb in Rheinfelden. Diese Struktur hatte sich im Vorjahr bewährt, um eine bessere strukturelle Grundlage für die Bewältigung der Corona Patienten zu schaffen.

Im Geschäftsjahr 2021 stellte die Beschaffung von Schutzausrüstung keine Herausforderung mehr dar. Aufgrund der Erfahrungen des Vorjahres (Marktknappheit und Preisexplosion) wurde der Vorrat der persönlichen Schutzausrüstung weiter auf einem hohen Niveau vorgehalten, sodass zum Jahresende ein hoher Lagerbestand ausgewiesen wird.

Das Thema Home-Office wurde auch in 2021 weiter, wo dies möglich und sinnvoll war, angeboten. Mit Ausnahme des Sommers wurde hausintern auf persönliche Besprechungen größtenteils verzichtet und auf Videokonferenzen umgestellt. Dienstreisen und externe Fortbildungen waren jedoch wieder zulässig und durften nach individueller Risikoeinschätzung durchgeführt werden. Weiter mussten diverse Beschäftigungsverbote (insbesondere schwangere Mitarbeiterinnen) umgesetzt werden.

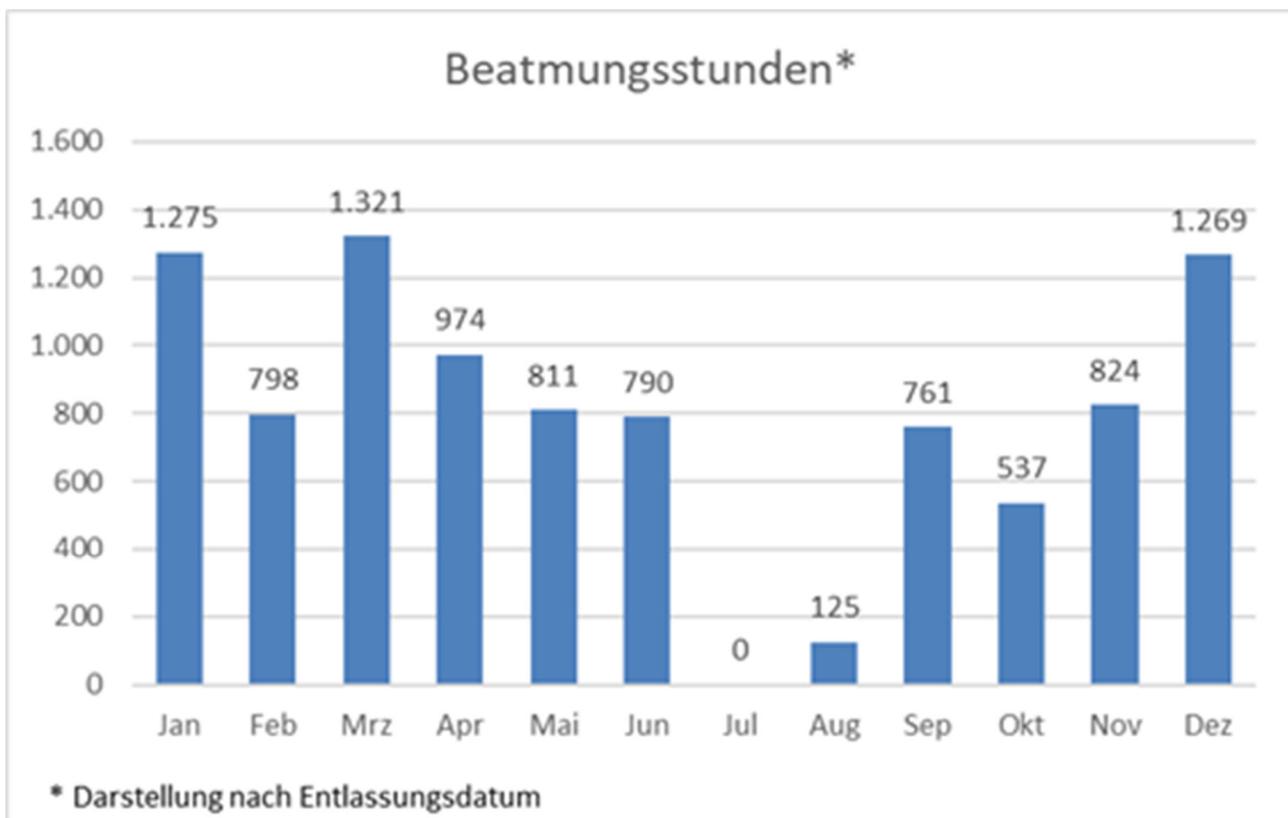
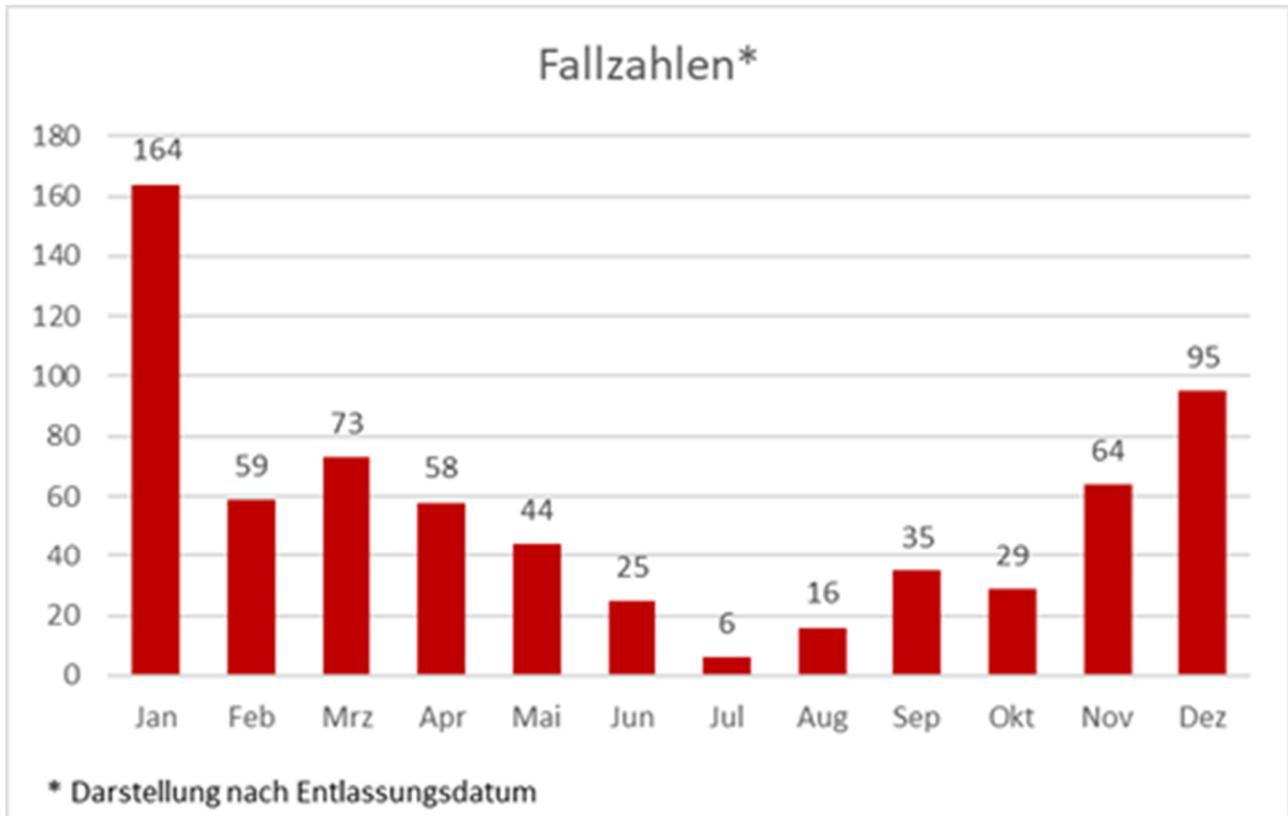
Die Vorhaltung der Corona Versorgung war auch während der dritten und vierten Corona Welle ein Spagat zwischen Corona Versorgung und „Normalbetrieb“. Die Hygiene-Vorgaben erschwerten die gleichzeitige Betreuung von „Normal“- und Corona Patienten. Zweibettzimmer konnten nur einzeln belegt werden bis nachgewiesen wurde, ob Verdachtspatienten positiv oder negativ sind. Besondere Probleme bereiteten die Vier- und Dreibettzimmer, da diese weiterhin nur als Zweibettzimmer genutzt werden konnten und ein Umbau mit Blick auf das neue Klinikum nicht wirtschaftlich wäre. Diese Maßnahmen führten zu einer „künstlichen Verknappung“ der Betten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Leistungsdaten 2021 hausintern für den Betrachtungszeitraum gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 auf:



Insgesamt waren die Fallzahlen in 2021 um fast 31 % rückläufig (Vorjahr: ca. 20%).

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Entwicklung der Corona Fallzahlen und der Beatmungsstunden in 2021 auf:



Als wichtigste Ursachen für Leistungs- und Erlösausfälle sind die Aufwände der Umwidmung von Normal- zur Quarantänestation, Personalausfälle durch Erkrankungen oder Corona-Quarantäne, die Konzentration des Personals auf die Versorgung von COVID-Patienten sowohl auf Intensiv- als auch auf Normalstation, die Kapazitätsbeschränkung aufgrund von Infektionsschutzmaßnahmen und die Zurückhaltung der Patienten bei planbaren Leistungen zu nennen. Insbesondere die Einrichtung von

Quarantänestationen beinhaltet eine künstliche Bettenverknappung. Beispielsweise führt die Umwidmung der Station Schwarzwald zur Quarantänestation dazu, dass 36 normalerweise chirurgische Betten nur noch für 18 Verdachtspatienten genutzt werden können.

Weiter kann vermutet werden, dass viele Patienten aus Angst vor einer Infektion dem Gesundheitswesen, auch im Notfall, ferngeblieben sind. Auch könnte aufgrund geschlossener Praxen und Krankenhausbereiche nicht durchgeführte Diagnostik zu weniger Einweisungen, auch bei dringlichen Indikationen, geführt haben.

Es ist davon auszugehen, dass die gehäufte negative Presse in 2021, die u.a. von der Teststrategie und der Zentralen Notaufnahme berichtete, Patienten zusätzlich verunsichert hat. Auch eine nachträgliche Klarstellung des korrekten Vorgehens bei der Teststrategie konnte den Imageverlust nicht korrigieren. Des Weiteren hat sich die Bettenverknappung, aufgrund der notwendigen Einsparung von Kosten für Honorarkräften nachteilig auf die Abverlegung aus der zentralen Notaufnahme ausgewirkt. Dies führte zu längeren Wartezeiten für unsere Patienten. Die Problematik in der ZNA wurde ebenfalls durch die Presse aufgegriffen. In 2021 wurde daher ein ZNA Projekt mit organisatorischen und baulichen Umsetzungsmaßnahmen unter Begleitung einer externen Beratungsfirma mit erfahrenen Notfallmedizinerinnen beauftragt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird schrittweise in 2022 erfolgen.

Der Krankenstand (Covid positiv, andere Erkrankungen und Schwangerschaften) bei den Pflegekräften, Ärzten, Reinigungsfachkräften und auch beim Verwaltungspersonal führte insbesondere auf den Stationen zu einem vermehrten Einsatz von Honorarkräften.

In 2021 wurden an das Pandemiegeschehen angepasste Besuchsregelungen für alle Klinikstandorte umgesetzt. In den Monaten Januar bis Mai 2021 waren bis auf wenige Ausnahmen (bspw. Sterbebegleitung) keine Besucher zugelassen. Ab Juni wurde die Besuchsregelung langsam geöffnet und ein Besucher pro Tag war zugelassen. Die Nachweisanforderungen an Besucher (Impfstatus, tagesaktueller Test) waren je nach Infektionslage unterschiedlich. Im Oktober 2021 wurde die Einlasskontrolle, die bisher durch eine externe Security Firma durchgeführt worden war, auf eigene Mitarbeiter umgestellt. Aufgrund der strengen Besuchsbeschränkungen waren WLAN und Telefon im Geschäftsjahr 2021 für Patienten kostenfrei. Seit Anfang 2022 sind diese Angebote wieder kostenpflichtig.

Um Mitarbeiter zeitnah testen zu können und bei leichten Krankheitssymptomen Klarheit über die Einsatzfähigkeit der Mitarbeiter zu schaffen, wurde Ende Oktober 2020 ein eigenes Testzentrum (CICC) für die Durchführung von Covid-19-Schnelltests implementiert. Dieses Angebot wurde auch im Jahr 2021 weiter aufrechterhalten.

Zusätzlich wurde im Dezember 2021 aufgrund der geänderten Corona Verordnung eine verpflichtende Mitarbeiterselbsttestung eingeführt:

- Für nicht-geimpfte MA: arbeitstägliche Antigen-Testpflicht unter Aufsicht
- Für geimpfte oder genesene MA, deren Impfung/ pos. Testung mehr als drei Monate zurückliegt: arbeitstägliche Antigentestpflicht ohne Aufsicht
- Für geimpfte oder genesene MA, deren Impfung/pos. Testung weniger als drei Monate zurückliegt sowie für MA mit Auffrischungsimpfung: Testpflicht vom mindestens zweimal wöchentlich

Für Mitarbeiter, die keine Selbsttestung durchführen können oder möchten war die Durchführung der Regeltestungen im CICC auch möglich. Des Weiteren bestand die Möglichkeit der Vorlage eines offiziellen Testergebnisses einer externen Teststation.

Die Corona Pandemie beeinflusste aufgrund der geschilderten Einschränkungen nicht nur die Fallzahlen an sich, sondern auch die sonstigen Leistungen, u.a. Wahlleistungen, Cafeteria und die ambulanten Operationen, negativ.

2.1.3 Belegungs- und Erlössituation

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellte Entwicklung zeigt einen Rückgang der Fallzahlen (-12 %) bei gleichzeitig leicht steigendem Case-Mix-Index (1 %) sowie eine Erhöhung der Verweildauer (5 %):

Zeitraum	KKH Lörrach	KKH Rheinfelden	KKH Schopfheim	Kliniken Gesamt 2021	Vorjahr 2020
Planbetten	310	135	130	575	575
Patientenzahl	10.905	2.591	2.568	16.064	18.253
davon Pat. Psych. ¹	183		185	368	333
Ø Verweildauer DRG	6,0	8,0	7,5	6,6	6,3
Ø Verweildauer PEPP	41,0		51,4	46,3	38,6
Auslastung DRG ²	86,91%	83,95%	82,46%	85,32%	76,30%
Auslastung PEPP	87,60%		86,88%	87,19%	65,92%
Case-Mix-Index	0,833	0,813	0,741	0,816	0,809
	¹ ab 2019 inkl. teilstationäre Fälle				
	² ab 2019 Psych. separat ausgewiesen				

Der Anstieg der Verweildauer erklärt sich u.a. dadurch, dass die rechtzeitige Entlassung, insbesondere älterer kranker Menschen, immer schwieriger wird. Dies ist insbesondere auf die veränderte Familiensituation der Angehörigen (Berufstätigkeit, keine Familienangehörigen vor Ort) sowie die Knappheit an Nachsorgeplätzen zurückzuführen. Die Corona Pandemie erschwerte die Abverlegung zusätzlich, da sich die Rückkehr in das Pflegeheim oder die Betreuungssituation aufgrund von Testerfordernissen verzögerte.

Im Bereich PEPP war eine leichte Erholung der Fallzahlen im Rahmen der Belegungsmöglichkeiten erkennbar. Im DRG-Bereich zeigte sich weiterhin ein Fallzahlrückgang.

Fast alle Fachabteilungen haben im Vergleich zum Vorjahr an Casemix-Punkten verloren. Der Rückgang von insgesamt ca. 1.700 Casemix-Punkten im Vergleich zum Vorjahr entfällt zu einem großen Teil (ca. 38% des Rückgangs) auf die Innere Medizin Lörrach (-637), gefolgt von der Orthopädie Rheinfelden (-434), der Inneren Medizin Rheinfelden (-293) und der Chirurgie Lörrach (-251). In der Geriatrie Rheinfelden und der Handchirurgie in Schopfheim zeigen sich erfreuliche Anstiege (+398 und +28).

Hauptabteilung	Casemix-Punkte 2021	Casemix-Punkte 2020	Differenz
Chirurgie Lörrach	1.714	1.965	-251
Innere Medizin Rheinfelden	924	1.217	-293
Geriatrie Rheinfelden	398	0	398
Neurologie	1.098	1.216	-118
Innere Medizin Lörrach	3.512	4.149	-637
Unfallchirurgie Lörrach	2.357	2.595	-238
Orthopädie Rheinfelden	783	1.217	-434
Handchirurgie Schopfheim	176	148	28
Wirbelsäulenchirurgie Lörrach	248	396	-148
Mund-, Kiefer-, und Gesichtschirurgie	0	6	-6
Plastische Chirurgie SCH	136	127	9
Innere Medizin Schopfheim	1.455	1.455	0

Der Rückgang der Fallzahlen und Casemix-Punkte ist auf eine Kombination aus mehreren Themen zurückzuführen:

1. Die Einflüsse der Corona Pandemie wurden unter 2.1.2 beschrieben. Jedoch entstand aus der Pandemie ein weiterer wichtiger Grund für das Absinken der CM Punkte: eine allgemeine Verunsicherung der Bevölkerung. Insbesondere die Entwicklung der Fälle der Notaufnahme zeigt, dass ein Umdenken stattgefunden hat. Nicht nur Patienten mit geringfügigen Erkrankungen überlegen, ob sie die Notaufnahme besuchen sollen, sondern auch Patienten mit Erkrankungen die mittelfristig versorgt werden mussten, zögern sich in ein Krankenhaus zu begeben.
2. Die Corona Pandemie belastete die Kliniken nicht nur durch extern vorgegebene Kapazitätseinschränkungen, sondern auch aufgrund von Personalausfällen durch Personalengpässe. Zeitweise waren OP-Pflegekräfte selbst als Honorarkräfte nicht mehr zu bekommen, was die OP-Planung erschwerte und zu Absagen von Patientenaufnahmen führte.
3. Die Kliniken befinden sich in einer Vertrauenskrise. Mit verursacht durch diverse negative Pressemitteilungen, u.a. zur Teststrategie und der zentralen Notaufnahme, ist das Vertrauen der Bevölkerung in die medizinische Versorgung gesunken. Auch die Einweisungen niedergelassener Ärzte sind rückläufig. Das Geschäftsjahr 2022 steht unter dem Motto Vertrauensstärkung und wird diverse Maßnahmen beinhalten.
4. Ende September wurde der langjährige Chefarzt der inneren Medizin in Rheinfelden, Dr. Udo Schwehr, in den verdienten Ruhestand verabschiedet. Die Nachfolge übernimmt Albrecht Kühnle, der bereits seit 2019 als Chefarzt die Geriatrie leitet. Damit werden die Akutgeriatrie und die Innere Medizin unter der Bezeichnung „Klinik für Allgemeine Innere Medizin und Altersmedizin“ zusammengeführt.
5. Die Orthopädie Rheinfelden war nicht nur durch die Corona bedingten Einflüsse geprägt, sondern auch durch die erst unterjährige Nachbesetzung. Bis Ende März 2021 wurde die Orthopädie kommissarisch durch Herrn Dr. Christoph Haag, langjähriger Chefarzt der Klinik für Unfallchirurgie in Lörrach und eigentlich Mitte 2020 verrentet, geleitet. Per 01.04.2021 nahm der Ende 2020 gefundene Nachfolger, Herr Dr. Tilman Esslinger, seine Arbeit auf.

Die Erlössituation wird grundlegend durch die Ergebnisse der Budgetverhandlungen beeinflusst. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2021 steht die Budget- und Entgeltvereinbarung zwischen den Vertragspartnern für den Zeitraum 2021 sowohl für den DRG- als auch für den BPfIV-Bereich noch aus. Für den DRG-Bereich ist ein Verhandlungstermin im Mai 2022 avisiert, im BPfIV-Bereich wird es voraussichtlich eine Fortschreibung der Vereinbarungswerte 2020 geben.

Die aus dem Umsetzungszeitpunkt im Folgejahr resultierenden Differenzen werden über die in den Budgetunterlagen vorgesehenen Ausgleichs im Folgejahr korrigiert.

2.2 Personal- und Sozialbereich

2.2.1 Kostenentwicklung

Obwohl die Leistungen im Geschäftsjahr 2021 weiter deutlich rückläufig waren, war es ein Anliegen der Geschäftsführung, die Pandemie gemeinsam mit den Mitarbeitern bestmöglich zu bewerkstelligen, weshalb strategischer Personalabbau nicht in Erwägung gezogen wurde.

Die Personalkosten sind von 67.552 T€ im Vorjahr auf 68.342 T€ im Berichtsjahr gestiegen. Die Personalkosten wurden insbesondere durch die Tarifsteigerungen und nicht abwendbare Honorarvertreterkosten (insbesondere im Bereich der Pflege und der Inneren Medizin) belastet. Positiv ist, dass gegenüber dem Vorjahr sowohl die Überstunden als auch der Urlaubsstand abgebaut werden konnte. Finanziell wirkt sich der Abbau der Überstunden jedoch nicht spürbar aus, da die Durchschnittskosten gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 gestiegen sind.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind aufgrund der zur Bewältigung der Corona Pandemie benötigten Honorarkräfte von 17.499 T€ im Vorjahr auf 20.924 T€ im Berichtsjahr gestiegen.

2.2.2 Kapazitätsentwicklung der Ressource Personal

Durchschnittliche Vollkräfte inkl. Fremdmitarbeiter nach Berufsgruppen:

Dienststart	Gesamt 2021	Gesamt 2020
Ärzte	174,18	178,32
Pflegedienst	368,24	372,97
Med.-technischer. Dienst	140,36	144,72
Funktionsdienst	126,72	126,96
Klinisches. Hauspersonal	8,38	8,75
Wirtsch.- und Vers.-Dienst	49,89	51,52
Technischer Dienst	18,70	19,61
Verwaltungsdienst	90,27	89,06
Sonderdienst	6,31	6,01
Personal der Ausbildung	8,36	8,51
Sonstiges Personal	11,22	11,35
Insgesamt	1.002,62	1.017,78

Die durchschnittliche Anzahl der Vollkräfte ist leicht gesunken. Die Veränderung ist in Summe der normalen Fluktuation zuzuschreiben.

Die Altersstruktur der Mitarbeiter der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH (einschließlich Schüler) stellt sich wie folgt dar:

Geburtsjahr	Alter	Anzahl 2021	Anzahl 2020
vor 1971	> 50 Jahre	430	434
1971 - einschließl. 1991	30 - 50 Jahre	561	542
ab 1992	< 30 Jahre	303	320

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt über die ZVK. Der Gesamtbeitrag von 9,44% aus dem Vorjahr ist gleichgeblieben. Der AG-Zusatzbeitrag liegt weiterhin bei 0,54%, der AG-Umlagesatz unverändert bei 5,75% und der AN-Beitrag bei 0,55%. Das AG-Sanierungsgeld beträgt 2,6%.

2.2.3 Übersicht Sozialabgaben

Die Sozialabgaben setzen sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

	2021 T €	2020 T €	Abweichung T €	Abweichung %
Gesetzliche Sozialabgaben	9.652	9.516	136	1,43%
Betriebliche Altersversorgung	4.439	4.443	-4	-0,09%
Gesamt	14.091	13.959	132	

2.2.4 Einhaltung der Pflegepersonaluntergrenzen (PPuG)

Die Pflegepersonaluntergrenzen gelten seit 2019 für pflegesensitive Bereiche. Die Bereiche werden jährlich neu festgelegt (siehe PpUGV 2021 vom 09.11.2020). Die Untergrenzen werden als maximale Anzahl von Patienten pro Pflegekraft festgelegt.

Im Kontext der Pandemie mussten die Kliniken Kapazitäten für die Versorgung von COVID-19-Patienten schaffen, und haben dazu ihr Leistungsangebot seit Ende 2019 in verschiedenem Umfang immer wieder deutlich zurückgefahren und elektive Eingriffe aufgeschoben. Dies beinhaltete auch, dass der Einsatz der Pflegekräfte flexibler, an die jeweilige Patientensituation angepasst, gestaltet werden musste. Ohne den Einsatz von Honorarkräften wäre die Einhaltung der PPuG im Verlauf des Jahres zum Teil, insbesondere aufgrund der Pandemie, nicht möglich gewesen. In den Kliniken betragen die Ausgaben für Honorarkräfte in 2021 etwa 7,2 Mio. €. Refinanziert werden durch das Pflegebudget lediglich rd. 2,9 Mio. €.

Den Kliniken des Landkreises Lörrach ist die Einhaltung der Untergrenzen wichtig, denn diese bilden eine wichtige Grenze zur Sicherstellung der Patientensicherheit sowie für den Arbeiterschutz.

Zu Beginn der SARS-CoV-2-Pandemie war durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die Personaluntergrenzen – Verordnung (PpUGV) 2020 mit Wirkung zum 01.03.2020 bis 31.12.2020 ausgesetzt worden. Seit Mai 2020 sind die Kliniken jedoch wieder schrittweise in den Regelbetrieb zurückgekehrt und haben zum 01.08.2020 die durch das BMG beschlossene Wiedereinsetzung umgesetzt. Im Geschäftsjahr 2021 galten die Vorgaben der PpUG ab Februar durchgängig für alle Fachbereiche.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Erfüllungsquote der PpUG. Es kann herausgestellt werden, dass trotz der Pandemie und den daraus resultierenden Herausforderungen die Untergrenzen in den meisten Fachbereichen eingehalten werden konnten.

In der Neurologie wurden Schichten teilweise nicht erfüllt, im jeweiligen Monatsdurchschnitt wurde die PpUG jedoch eingehalten.

Fachbereich	Erfüllungsquote*	
	2021*	2020
Geriatric	97%	98%
Intensivstation	99%	100%
Unfallchirurgie / Allg. Chirurgie	90%	99%
Neurologie	68%	99%
Neurologische Schlaganfallereinheit	87%	100%
Kardiologie / Innere Medizin	94%	95%

* Die Erfüllungsquote ermittelt sich aus dem Anteil nicht erfüllter Schichten an den gesamten Schichten aus dem Jahr 2020 je Fachbereich.

2.2.5 Frauenquote

Im Rahmen der Mitwirkung der Kliniken des Landkreises Lörrach am Programm „Mehr Frauen in Führungspositionen Regionale Bündnisse für Chancengleichheit“ wurden selbst bestimmte Ziele im Jahre 2013 festgelegt.

In 2021 lag die Frauenquote im Vergleich zum Vorjahr unverändert hoch bei 76%.

Die Kliniken des Landkreises Lörrach streben weiterhin an, Führungspositionen, sollten diese nachzubeseetzen sein, mit qualifizierten Frauen zu besetzen.

Im Berichtsjahr konnte erstmals auf der erweiterten Geschäftsführungsebene eine Position von vier Positionen mit einer Frau besetzt werden. Zum 01.01.2021 trat Frau Kathrin Knelange die Geschäftsführung Pflege an.

Der Anteil der Chefärzte sollte sich im Jahre 2015 auf ein bis zwei Chefärztinnen um 10-20 % erhöhen; dies sollte in 2021 fortgelten. Im Jahr 2021 arbeiteten über die drei Standorte 14 Chefärzte, davon keine Frau (wie bereits in 2020). Im Berichtsjahr schied Dr. Udo Schwehr altersbedingt aus, diese Chefarztposition wurde aber nicht neu nachbesetzt.

Der Anteil der Oberärzte sollte sich im Jahre 2015 auf 5 zusätzliche Oberärztinnen erhöhen, etwa 10 % auf insgesamt 44 % Frauen; dies sollte in 2021 fortgelten. Im Berichtsjahr wurden über drei Standorte 46 Oberärzte beschäftigt, davon 20 Frauen. (Im Jahre 2020 waren 49 Oberärzte beschäftigt, davon 21 Oberärztinnen.)

Für den Bereich der Abteilungsleitungen wurden keine Ziele festgelegt, da hier der Frauenanteil überdurchschnittlich erfüllt wurde und weiterhin erfüllt wird. Im Jahre 2020 und im Berichtsjahr waren von 18 Abteilungsleitungen 13 Positionen mit Frauen besetzt.

Das Ziel der Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat bis 2022 auf mindestens 30% wurde erstmalig im Jahr 2021 annähernd erreicht. Von 16 Aufsichtsratsmitgliedern waren es im Berichtsjahr fünf Frauen.

2.3 Investitionen und ihre Finanzierung

Es wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 35.211 T€ getätigt. 34.106 T€ entfallen auf das neue Zentralklinikum als Anlagen im Bau und 395 T€ wurden in die IT-Infrastruktur investiert. Die Investitionen in die Einrichtung und Ausstattung betragen 710 T€, darin enthalten war die Anschaffung neuer Geräte für die Gastroskopie in Höhe von ca. 108 T€.

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH erhalten nach § 9 Abs. 3 Krankenhausfinanzierungsgesetz zur Finanzierung von Beschaffungen jährlich Zuwendungen aus Fördermitteln des Landes. In 2021 haben wir in Höhe von 1.820 T€ pauschale Fördermittel erhalten.

Bei dem nicht durch Fördermittel neutralisierten Abschreibungsaufwand von 1.011 T€ handelt es sich um Abschreibungsbeträge für die Beschaffungen, die aus eigenen, also selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert wurden.

Die wesentlichen Einzelheiten zum Zentralklinikum stellen sich wie folgt dar:

2.3.1 Finanzierungskonzept

Grundlage der Finanzierungsplanung sind Investitionskosten in Höhe von derzeit rd. 360 Mio. € (Stand 01/2022):

1. Budgetübersicht - Brutto

KGR	³⁰ Kostenberechnung	³⁰ⁱ Indexierung ursp. Budget	³¹ Änd.Vormonate Inkl.BPI	³² Änd.Akt.Monat	³³ Aktuelles Budget =Summe 30-32
100	9.155.723,00€	21-Q4: 134,1% 0,00€	0,00€	0,00€	9.155.723,00€
200	7.390.796,00€	1.271.757,91€	0,00€	0,00€	8.662.553,91€
300	121.328.109,99€	18.350.460,98€	632.520,89€	0,00€	140.311.091,86€
400	99.058.263,00€	17.433.336,25€	202.309,03€	0,00€	116.693.908,28€
500	9.193.058,00€	1.507.163,09€	0,00€	0,00€	10.700.221,09€
600	14.743.619,00€	2.614.759,47€	0,00€	0,00€	17.358.378,47€
700	53.222.018,01€	4.071.821,02€	57.511,98€	0,00€	57.351.351,01€
Summe:	314.091.587,00€	45.249.298,74€	892.341,90€	0,00€	360.233.227,64€

Die Projektkosten wurden mit dem Baupreisindex IV / 2021 (1134,1) fortgeschrieben.

Die Investitionskosten werden in der Finanzplanung über die Planungs- und Bauphase mit 3,5% p.a. bis 2024 entsprechend dem vorläufig geschätzten Mittelabfluss indexiert, so dass derzeit Gesamtinvestitionskosten von etwa 360 Mio. € zu erwarten sind. Insgesamt wurden bisher 53,8 Mio. € in das neue Klinikum als Anlagen in Bau investiert.

Von den Investitionskosten können 191 Mio.€ über Fördermittel finanziert werden. Die diesbezüglichen Fördermittelbescheide des Landes und des Bundesministeriums für soziale Sicherheit sind am 27. April 2022 eingegangen.

Im November 2020 wurde des Weiteren ein Kredit in Höhe von 165 Mio. € aufgenommen. Das Darlehen wurde mit einer 100%-Bürgschaft des Landkreises Lörrach besichert. Der Bürgschaft hatte der Kreistag nach dem positiven Ergebnis der rechtlichen Stellungnahme durch PricewaterhouseCoopers (PwC) im Juli 2020 zugestimmt. Aufgrund des, zu diesem Zeitpunkt, noch ausstehenden Förderbescheids wurde der Kredit im Jahresverlauf 2021 mit insgesamt 10 Mio.€ in Anspruch genommen. Zur Zwischenfinanzierung bis zum Eingang des Förderbescheids gewährte des Weiteren der Landkreis einen Kassenkredit von 33 Mio. €. Darüber hinaus wurden die Investitionen in das Klinikum durch Eigenmittel finanziert.

2.3.2 Wichtige Projektschritte in 2021

- Start Erdbauarbeiten
- Start Rohbau Versorgungszentrale
- Start Rohbau Hauptgebäude
- Kaufpreiszahlung an die Stadt Lörrach
- Projekt lag durchgängig im Zeitplan und war im innerhalb des Budgets

2.3.3 Meilensteine für 2022

- Abschluss Rohbau Sockel
- Beginn Ausbau im Rohbau (Fenster)
- Beginn Rohbau Pflegeebenen
- Ausbau Technikgewerke Versorgungszentrale (Start mit Winterbauheizung)
- Start Erdbauarbeiten und Rohbau Zentrum seelische Gesundheit (ZsG)

2.4 Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

2.4.1 Konzern Kliniken des Landkreises Lörrach

- Aufgrund des Zusammenschlusses mit dem ELI und dem anstehenden Neubau des Zentral-klinikums mit der Zusammenführung der vier bisherigen Kliniken und der Campus Entwicklung (u.a. Integration des Zentrums für Seelische Gesundheit, Planung und Bau eines Ärz-tehaus und Gesundheitskaufhaus) war eine neue Organisationsstruktur notwendig, die es nun ermöglicht mit zusätzlichen Ressourcen Maßnahmen umzusetzen und weitere Impulse zu setzen. Die Geschäftsführung besteht zukünftig aus vier Geschäftsführern: Geschäftsführer Medizin, Geschäftsführer Verwaltung und Service, Geschäftsführer Pflege und dem Hauptgeschäftsführer.

Abschluss der Umsetzung des neuen Organisationskonzeptes:

- Arbeitsaufnahme der Geschäftsführerin Pflege zum 01.01.2021
- Wahl eines ärztlichen Direktors und Beirats durch die Chefärzte
- Beschluss des neuen Konzeptes für die Vertretung der Ärzteschaft durch den Aufsichtsrat im März 2022 genehmigt.
- Abschluss der Ausschreibung des neuen Krankenhausinformationssystems (KIS)
- Beantragung einer Krankenhauszukunftsfondsförderung (KHZG) in Höhe von 8,6 Mio. €, welche u.a. die KIS Förderung beinhaltet
- Abschluss des Projektes Lean Bettenstation - Ziele: Mitarbeiterzufriedenheit und Prozessop-timierung

2.4.2 Kliniken des Landkreises Lörrach

- Beginn des neuen Chefarztes der Klinik für Orthopädie, Herr Dr. Tilmann Esslinger zum 01.04.2021

2.4.3 St. Elisabethen-Krankenhaus

- Bestellung des Chefarztes der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Herr Prof. Dr. Tilman Humpl; zum 01.04.2021
- Arbeitsbeginn Frau Dr. Cathrin Schäfer, ärztliche Leitung des Sozialpädagogischen Zent-rums (SPZ) ab dem 01.01.2021
- Ernennung des Leitenden Arztes der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psy-chotherapie des St. Elisabethen Krankenhauses zum Chefarzt zum 01.05.2021

2.4.4 MVZ

- Nachbesetzung der Position von Herrn Prof. Dr. Stefan Endres durch Herrn Dr. Tilman Esslinger
- Nachbesetzung der Position von Herrn Dr. Jungeblod mit Herr Dr. Köppen-Castrop
- Kauf der gynäkologischen Praxis Dr. Bechtold in Grenzach

2.4.5 Service Gesellschaft

- Keine besonderen Vorgänge

2.5 Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage

2.5.1 Vermögenslage

	2021		2020		Veränderung	
	T€	in %	T€	in %	absolut	in %
Bilanzsumme	125.624		90.005		35.619	
Anlagevermögen	85.267	67,9%	56.267	62,5%	29.000	51,5%
Eigenkapital	39.150	31,2%	44.160	49,1%	-5.010	-11,3%
Sonder-/ Ausgleichs- posten	20.385	16,2%	23.404	26,0%	-3.019	-12,9%
Deckungsgrad II		69,8%		120,1%		
Verschuldungsgrad		168,8%		50,8%		

Die Bilanzsumme erhöht sich um 35.619 T€ zum Vorjahr (90.005 T€) auf 125.624 T€. Auf der Aktivseite resultiert diese Erhöhung maßgeblich von den Anlagen Im Bau für das neue Klinikum. Gleichzeitig werden die Investitionen auf das Jahr 2025 gebündelt.

Die im letzten Jahr stattgefundenen Erhöhung der Lagerbestände wurde durch die Erhöhung der Menge und die damaligen Preissteigerungen verursacht. Inzwischen haben sich die Preise beruhigt, so dass bei einem gleichbleibend hohen Lagerbestand der Wert gesunken ist. Ebenso fiel auslastungsbedingt der Wert als unfertige Erzeugnisse bilanzierten Leistungen an Patienten, die zum Jahreswechsel im Krankenhaus liegen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen trotz gleichbleibendem verkürzten Zahlungsziel um 5.280 T€. Ebenso stiegen die Forderungen nach Krankenhausfinanzierungsrecht, die im Wesentlichen aus der Bildung der Ausgleichs in Höhe von 5.713 T€ resultieren.

Das Eigenkapital verringert sich um 5.010 T€ auf 39.150 T€. Diese Abnahme resultiert aus dem Jahresfehlbetrag. Ebenso vermindert hat sich der Sonderposten, da er mit dem abnehmenden Wert des Anlagevermögens an den bestehenden Klinikstandorten korrespondiert. Die operativen Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind in etwa unverändert.

Der Deckungsgrad II sagt aus, ob das Anlagevermögen durch das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital gedeckt ist. Der Wert ist in 2021 auf Grund eines vom Träger gewährten kurzfristigen Darlehens von 33 Mio. € gesunken. Wird dieser Effekt rausgerechnet, ergibt sich ein Deckungsgrad II von 140%. Der Verschuldungsgrad, also das Verhältnis des Eigenkapitals zum Fremdkapital, hat sich aufgrund des vom Träger gewährten Darlehens und der Inanspruchnahme des Kredites für den Bau des Zentralklinikums von 10 Mio. und dem gleichzeitigen Absinken des Eigenkapitals um den Jahresfehlbetrag verschlechtert.

2.5.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft wurde neben der Entwicklung der leistungsbedingten Aufwendungen und Erträge auch durch die Ausgleichszahlungen des Rettungsschirms II und III und den erstmaligen Ganzjahresausgleich beeinflusst. Auf Grund der geringeren Unterstützungsleistungen hat sich die Ertrags- und Finanzlage wie in der folgenden Tabelle dargestellt um rd. 1,8 Mio. € verschlechtert.

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH			
		2021	2020
Landesunterstützung	-		ca. 2,5 Mio. €
Ganzjahresausgleich vorläufig		ca. 3,9 Mio. €	nicht erfolgt
	Freihaltepauschale		ca. 10,3 Mio. €
	Intensivbetten		1,5 Mio. €
Rettungsschirm I	Mehrkostenzuschläge (u.a. Sachmittel)		0,9 Mio. €
	Freihaltepauschale	ca. 8,1 Mio. €	ca. 2,0 Mio. €
Rettungsschirm II	Mehrkostenzuschläge (u.a. Sachmittel)	ca. 0,5 Mio. €	
	Freihaltepauschale	ca. 2,2 Mio. €	
Rettungsschirm III	Versorgungszuschlag	ca. 0,7 Mio. €	

Die liquiden Mittel der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2021 um 6.321 T€ auf 2.795 T€ gesunken.

Im Jahr 2021 senkte sich der Liquiditätsgrad II auf 56,2%% (2020: 110,5%). Der Liquiditätsgrad II gibt an, inwieweit die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Siehe auch Erläuterungen zu 2.5.1.

Der Liquiditätsgrad III, der Deckungsgrad des kurzfristigen Umlaufvermögens durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten, senkte sich auf 63,8 % (2020: 130 %). Der Zielwert ist 120 %. Die Veränderung ist auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bzw. dem Krankenhaus-träger zurück zu führen.

Der Cash-Flow veränderte sich folgendermaßen:

aus laufender Geschäftstätigkeit auf -16.848T€ (2020: 7.587 T€).

aus Investitionstätigkeit auf -34.218T€ (2020: - 10.465 T€).

aus Finanzierungstätigkeit auf 44.745T€ (2020: 2.166 T€).

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit sinkt aufgrund des Periodenergebnisses, der Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht. Hier sind sämtliche Ausgleichzahlungen verbucht.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit hat sich auf Grund der Investitionen für das neue Klinikum erhöht.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist durch die Aufnahme von Krediten in Höhe von 43 Mio. geprägt. Neben den Kredittilgungen in Höhe von 72 T€ sind lediglich die Zuflüsse aus pauschalen Fördermitteln zu verzeichnen gewesen.

2.5.3 Ertragslage

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen reduzierten sich um über 3.222 T€ auf 90.601 T€ gegenüber dem Vorjahr (93.823 T€). Ursächlich hierfür war neben der Entwicklung der Belegungs- und Erlössituation die Verminderung der von staatlicher Seite gewährten Unterstützungsmaßnahmen. In den Erlösen aus Krankenhausleistungen ist in Höhe von 854 T€ die auf das Jahr 2018 entfallende Ausgleichsforderung für das Pflegebudget 2020 enthalten. Ebenfalls gesunken sind die Wahlleistungen und die Nutzungsentgelte der Ärzte. Dies ist auf die bereits dargestellten Faktoren zurück zu führen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen leicht unter dem Vorjahreswert, da im Vorjahr einmalige höhere periodenfremde Erträge gebucht waren.

Im Kostenbereich sind die Personalkosten aufgrund des nicht unwesentlichen Personalbezugs von der Tochtergesellschaft Kliniken Service GmbH gemeinsam zu betrachten. Die Entwicklung sind im Abschnitt 2.2 Personalwirtschaft erläutert. Insgesamt ergab sich aus den beschriebenen Gründen ein Anstieg der Personalkosten und insbesondere der Aufwendungen für die bezogenen Leistungen.

Es ist ein Jahresfehlbetrag von 5.010 T€ (Jahresüberschuss 2020: 3.850 T€) entstanden. Dies entspricht einer negativen Umsatzrendite von 4,59 % (Vorjahr: positiv 3,44 %). Damit wurden zwar die für 2021 prognostizierten wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren in etwa erreicht. Die Entwicklung der Lage kann aber unter finanziellen Gesichtspunkten und im Hinblick auf die Belastungssituation der Mitarbeiter:innen nicht als zufriedenstellend beurteilt werden.

2.5.4 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

In 2021 wurde das überarbeitete Format der „Feedback- und Entwicklungsgespräche“ bei den Kliniken und im St. Elisabethen-Krankenhaus eingeführt. Das Jahresgespräch wurde durch die Überarbeitung in allen Häusern vereinheitlicht und wird zukünftig jährlich von Führungskräften mit Ihren Mitarbeitenden geführt. Im Rahmen der Einführung wurden 15 digitale Schulungen von insgesamt 135 Führungskräften zum neuen Gesprächsformat durchgeführt.

Angepasst an das Infektionsgeschehen wurden die Angebote der Personalentwicklung in 2021 situativ, sofern möglich, digital angeboten.

Auch in 2021 wurden für Mitarbeitende der Kliniken unterschiedliche Kommunikationsseminare angeboten. Ebenso wurde das bewährte Konzept der „Deeskalationstrainings“ zum Schutz unserer Mitarbeiter fortgesetzt. Zusätzlich zum Standardrepertoire wurden diverse intern & extern begleitete Teamworkshops zur Förderung der Zusammenarbeit, Bewältigung der Krise, Erstellung von Zielbildern und Prozessoptimierungen sowie abteilungsinterne Gesundheitszirkel mit dem Ziel der Belastungs- und Ressourcenanalyse durch die Personalentwicklung durchgeführt.

Leider konnte Corona bedingt das Angebot „Deutsch als Fremdsprache“ erst in der zweiten Jahreshälfte angeboten werden. Hier wurden insgesamt vier Kurse in vier verschiedenen Niveaus angeboten.

Die Pflichtschulungen Arbeitssicherheit, Datenschutz, Hygiene und Brandschutz werden seit 2020 als reines E-Learning und sofern gewünscht oder erforderlich in Kombination mit Präsenzveranstaltungen angeboten. In 2021 wurde das Angebot des e-Learnings um weitere Kurse ergänzt, u.a. Strahlenschutz, Transfusionen und Office.

In 2021 haben 13 Mitarbeiterinnen (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Geburtshilfe) die Weiterbildung zum Praxisanleiter/in erfolgreich abgeschlossen. In 2021 haben 14 Mitarbeiterinnen die Weiterbildung zum Praxisanleiter/in begonnen. Den Berufsabschluss in der Gesundheits- und Krankenpflege haben insgesamt 37 Auszubildende erlangt. Davon haben 10 Auszubildende ihre Ausbildung als Kinderkrankenpfleger abgeschlossen. Die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe wurde von 37 Teilnehmern absolviert. Von allen Ausbildungsberufen konnten etwa 75% der Absolventen übernommen werden. In 2021 wurde die Ausbildung umgestellt. Die generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann nahmen im Jahre 2021 insgesamt 42 Auszubildende auf. Die Ausbildung Gesundheits- und Krankenpflegehilfe wurde von 21 Auszubildenden begonnen.

Im letzten Quartal 2021 konnten Corona bedingt die ausländischen Pflegekräfte nicht wie geplant einreisen und ihre Arbeit aufnehmen. Der hausintern geplante Anpassungslehrgang der Pflegeschule musste daher auf das Jahr 2022 verschoben werden.

Im Dezember 2021 wurde als Teil der Digitalisierungsstrategie ein neues Format zur Förderung der Digitalisierung in den Kliniken eingeführt. Das „Digi-Café“. Hier werden in einer zwanglosen Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen IT Fragen von Mitarbeitern beantwortet

3. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und zugrunde gelegte Annahmen

Der Gesetzgeber hat richtigerweise erkannt, dass die Pandemie nicht mit dem 31.12.2021 zu Ende ist und hat auch für das Jahr 2022 einen Ganzjahresausgleich in Aussicht gestellt. Ebenso wie in 2021 werden jedoch auch in 2022 beim Ganzjahresbudgetausgleich die Ausgleichszahlungen angerechnet. Jedoch laufen nach der aktuell geltenden Gesetzeslage zum 19.03.2022 sowohl die Ausgleichszahlungen nach § 21 Abs. 1b KHG als auch die Versorgungsaufschläge nach § 21a KHG aus. Aktuell laufen aufgrund der erneut steigenden Corona Zahlen politische Bestrebungen die Beschränkung des Ganzjahresausgleichs für 2022 aufzuheben, den Mehrkostenzuschlag für 2022 auszuweiten und die Ausgleichszahlungen mindestens bis zum 30.06.2022 zu verlängern. Es bleibt abzuwarten wie die Entscheidung hierzu ausfallen wird.

Positiv ist, dass das Land Baden-Württemberg für das Jahr 2022 Landeshilfen in Höhe von etwa 240 Mio. €, dies liegt leicht über dem Niveau des Jahres 2020, in Aussicht gestellt hat.

Für den TVöD und den AVR (ohne Ärzte) sind die Tarifsteigerungen bis Ende 2022 verhandelt. Ab dem 1.4.2022 sind jeweils lineare Erhöhungen um 1,8% vorgesehen. In der Pflege erhöht sich außerdem die Pflegezulage von 70 auf 120 EUR zum 01.03.2022. Bei den Ärzten (AVR Ärzte und TV-Ärzte/VKA) sind die Tarifverträge zum 30.09.2021 ausgelaufen und die Tarifverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Ebenso laufen die Tarifverhandlungen mit dem Marburger Bund noch. Für den Wirtschaftsplan 2022 wurde eine Steigerung in Höhe von 3,0% ab dem 01.01.2022 angenommen. Dies ergeben Personalkosten in Höhe von 70.083 T€.

Der Landesbasisfallwert (LBFW) erhöht sich für 2022 um angenommene 2,32%.

Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2022 war, neben den beschriebenen geänderten Rahmenbedingungen, aufgrund der Besonderheiten der Corona Pandemie in den Leistungsjahren 2020 und 2021 erneut das Ergebnis des Jahres 2019.

3.2 Vermögenslage

Die Vermögenslage kann nur durch positive Jahresergebnisse, Investitionen und eine Verringerung des Umlaufvermögens fortschrittlich entwickelt werden. Das Anlagevermögen wird aufgrund der Abschreibungen auf den Anlagenbestand an den bisherigen Klinikstandorten weiter sinken, diese Entwicklung wird durch die mit der Bautätigkeit zunehmenden Investitionen in das Zentralklinikum bis 2025 überkompensiert, so dass das Anlagevermögen inklusiver der Anlagen im Bau erheblich ansteigen wird. Für das Jahr 2021 waren gemäß dem ursprünglichen Investitionsplan 82 Mio.€ und für 2022 33 Mio. € an Investitionen in das Zentralklinikum geplant. Es ist erfreulich, dass die Corona Pandemie den Projekt-Fortschritt bisher nicht beeinträchtigt hat. Weitere Entwicklungen insbesondere aufgrund der Ukraine Krise sowie der allgemeinen Entwicklung des Baupreisindex sind aktuell jedoch noch nicht absehbar.

3.3 Finanzlage

Unabhängig von externen Rahmenbedingungen muss unser Ziel eine Verbesserung der liquiden Mittel bleiben. Die positiven Jahresergebnisse der letzten Jahre haben die Eigenkapitalstruktur verbessert. Jedoch führt das schlechte Ergebnis des Jahres 2021 dazu, dass die Reserven der Vorjahre zu einem erheblichen Teil aufgebraucht sind.

Aufgrund der Finanzierung des Zentralklinikums wird sich der Verschuldungsgrad in den nächsten Jahren weiterhin planmäßig kontinuierlich erhöhen, denn auch wenn ein erheblicher Teil der Finanzierung durch Fördermittel bereitgestellt wird, ergeben sich im Zuge der Umsetzung der geplanten Fremdfinanzierung bis zum Jahr 2025 langfristige Finanzschulden von ca. 165 Mio. €.

Vor dem Hintergrund der bereits laufenden Bautätigkeit des Zentralklinikums und der noch ausstehenden Förderung wurden vom Landkreis Lörrach bis zum Bilanzstichtag Darlehen in Höhe von 33 Mio. € bereitgestellt. Die für die weitere Baufinanzierung notwendige Liquidität wurde auch im Jahr 2022 zunächst durch den Landkreis Lörrach gewährt. Auch um die aufgelaufenen Defizite aufzufangen wird eine Trägerunterstützung in Form einer Erhöhung der Kapitalrücklage notwendig werden. Dies wurde bereits erstmalig in der Sondersitzung des Aufsichtsrates am 26.02.2022 thematisiert. Da auch die von politischer Seite notwendige Zustimmung zum Ausgleich der Verlust 2021 in der letzten Kreistagssitzung signalisiert wurde, gehen wir davon aus, dass die im Geschäftsjahr 2021 entstandenen Verluste ausgeglichen werden.

3.4 Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2022 haben die Kliniken des Landkreises Lörrach und das St. Elisabethen-Krankenhaus einen ambitionierten Wirtschaftsplan erstellt. Dieser berücksichtigt bestmöglich die Auswirkungen der Corona Pandemie, deren Ende weiterhin nicht in Sicht ist, sowie in diesem Zusammenhang den Wegfall staatlicher Subventionen. Ebenso fließt der Grundsatz, dass die Pflegepersonaluntergrenzen ab dem Geschäftsjahr 2022 für alle Fachabteilungen vollumfänglich zu erfüllen sind, in die Planungen ein.

Dem Wirtschaftsplan 2022 liegt eine ambitionierte Verbesserung der Fallzahlen zu Grunde. Die geplanten Fallzahlen für das Geschäftsjahr 2022 liegen etwa 7% unterhalb den Fallzahlen des Geschäftsjahres von 2019. Für die Erhöhung der Erlöse ist die Einstellung von etwa 35 Vollkräften im Bereich der Pflege für die Kliniken des Landkreises Lörrach grundlegende Bedingung. Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes wurden alle Kostenpositionen geprüft und wo möglich Reduktionen vorgenommen. Gleichzeitig wurden alle bereits bekannten allgemeinen und außergewöhnlichen Preissteigerungen berücksichtigt. Beispielsweise kommt es zu überproportionalen Preissteigerungen bei Gas und Strom.

In 2021 wurde für das Labor eine externe Begutachtung durchgeführt. Diese umfasste u.a. die Reduzierung und Optimierung von Laborprofilen in allen Häusern und die Optimierung des Parameterspektrums. Die Umsetzung wird in 2022 erfolgen. Gemeinsam mit dem Projekt zur Optimierung der Sachkosten und der Reduktion des Verbrauchs des medizinischen Sachbedarfs wird eine Einsparung von etwa 1 Mio. € erwartet.

Für 2022 prognostizieren wir ohne Berücksichtigung der geplanten Verschmelzung der St. Elisabethen gGmbH einen Verlust von etwa -6,6 Mio.€. Es wurden 117.763 T€ Gesamterlöse geplant. Wenn die Verschmelzung wie geplant erfolgt, werden sich gemäß unserer Planung Erlöse in Höhe von 132.202 T€ und ein Verlust in Höhe von -8,3 Mio. € ergeben, der auf Grund des geschätzten Verschmelzungsgewinns deutlich unter dem operativen Verlust aus der Krankenhaustätigkeit liegt.

3.5 Wesentliche Risiken und Chancen

Unser Erfolg im Jahr 2022 wird maßgeblich durch zwei Faktoren beeinflusst, von unserer internen Leistungsfähigkeit und dem Erfolg der internen Projekte zur Kostenreduktion, Prozessoptimierung und der Lösung der Vertrauenskrise. Die Entwicklung der Pandemie wird Kliniken im Allgemeinen weiter beeinflussen, jedoch wird es notwendig werden die Pandemie noch mehr in das tägliche Arbeitsgeschehen zu integrieren. In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert von der Politik einen größeren Ermessensspielraum für das Tagesgeschäft zu erhalten, z.B. Kohortierung, Nutzung Dreibettzimmer, Besuchsregelung.

Für die Erhöhung der Erlöse ist die Einstellung von etwa 35 Vollkräften im Bereich der Pflege Bedingung. Die Mitarbeiterakquise wird mit innovativen Konzepten mit einer strukturierten Akquise ausländischer Pflegekräfte und der Übernahme Auszubildender der Pflegeschule erfolgen. Auch die Optimierung der allgemeinen Mitarbeiterzufriedenheit (diverse Projekte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen) ist ein Schlüssel zum Erfolg. Ziel ist es, die Quote der Honorarkräfte signifikant zu reduzieren. Dies nicht nur aufgrund der beträchtlichen Kosteneinsparung, sondern vor allem mit dem Ziel der Verbesserung der Teamstrukturen und somit der allgemeinen Mitarbeiterzufriedenheit der Pflegekräfte.

In 2022 ist kein Personalabbau geplant, der dem Leistungsrückgang entspricht. Aufgrund der Belastungen und Ausfälle der Mitarbeiterschaft durch die Pandemiesituation wäre ein Personalabbau mittelfristig kontraproduktiv, insbesondere aufgrund der geplanten Leistungssteigerungen für 2022 und die Folgejahre. Die Umsetzung der Projektinhalte zur Optimierung der Prozesse der Zentralen Notaufnahme (ZNA) bergen für das Geschäftsjahr 2022 eine große Chance. Es muss den Kliniken gelingen durch eine nachhaltige Verbesserung der Wartezeit und der Abläufe der ZNA die Bevölkerung von der Qualität und der Zuverlässigkeit der neuen ZNA zu überzeugen. Das Projekt zur Belegungssteuerung wird die Veränderungen der internen Prozesse abrunden und auch zur optimierten Belegung und somit zur Verkürzung der Wartezeiten beitragen.

Einen positiven Einfluss auf die Liegezeiten wird die Umstellung der PCR Abstrich- Strategie mit sich bringen. Zukünftig wird die Abstrich Auswertung hausintern erfolgen.

Anfang 2022 bestätigte der Aufsichtsrat einstimmig die Einführung des neuen ärztlichen Direktors und Beirats. Die organisatorische Veränderung entstand auf Wunsch und Idee der Chefärzte. Die Geschäftsführung sieht in der Neuerung eine große Chance für eine engere, vertrauensvollere Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft.

Klar ist jedoch, dass auch für 2022 Verluste in den Bereichen Ambulanzen, Chefarztabgaben, Cafeteria-/ Kioskleistungen und der sonstigen Nebenleistungen für Patienten entstehen werden. Jedoch hängt dies maßgeblich auch von den Einschränkungen durch das Pandemie Geschehen ab.

Die Umsetzung der Ende 2021 beschlossenen Impfpflicht für Mitarbeiter des Gesundheitswesens birgt für die Kliniken ein Risiko, da es Mitarbeiter geben wird, die sich trotz Aufklärung nicht impfen lassen werden. Aktuell erfolgt die Erfassung der Impfnachweise über eine eigens hierfür angeschaffte Software. Mitte März wird dann die Meldung der nicht geimpften Mitarbeiter an das Gesundheitsamt erfolgen, sodass spätestens Ende März 2022 das Ausmaß der entstehenden Personallücke bekannt sein wird.

Das Jahr 2022 ist durch die Einführung des neuen Krankenhausinformationssystems (KIS) geprägt. Auf der einen Seite ist die Einführung eine große Chance und bietet mannigfaltige Möglichkeiten für Prozessverbesserungen, auf der anderen Seite jedoch bindet dieses Großprojekt Kapazitäten und stellt somit ein Risiko dar.

Die aktuelle Kriegssituation in der Ukraine stellt für deutsche Kliniken ein weiteres Risiko dar, dessen Folgen und Auswirkungen zurzeit nicht abschätzbar sind. U.a. wird es um folgende Frage gehen: Aufnahme und Verteilung der Flüchtlinge, Versorgung von Patienten aus der Ukraine, steigende Energiekosten und Verschärfung der bereits bestehenden Lieferengpässe z.B. im Arzneimittelbereich und bei Handwerksarbeiten.

Das neue Klinikum wird im Jahresverlauf 2022 weiter Form annehmen. Der Umzug rückt näher und der Neubau bleibt neben den tagesaktuellen Themen ein wichtiger Fokus aller Mitarbeitenden.

4. Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB

4.1 Risikomanagement und Methoden

Die Wirtschaftliche Steuerung wird durch klassische Controlling Instrumente sichergestellt. Es existiert ein Online Management Cockpit, auf dem alle Entscheidungsträger permanent Zugriff haben und welches unter anderem die Kennzahlen Verweildauer, CM und CMI in täglicher Aktualisierung transparent darstellt. Darüber hinaus ist ein weiteres standardisiertes Berichtswesen etabliert.

Als Risikoeinschätzung wird mit den QSR Daten von Clinotel eine regelmäßige Sichtung und Besprechung mit den Leistungserbringern durchgeführt. Kombiniert werden diese Daten durch die permanente Verfügbarkeit und Auswertung der Daten nach § 137 SGB V ff. Darüber hinaus wird durch Überwachung und Rückmeldung von eingetretenen Schaden- oder Verlustfällen zusammen mit den betreffenden Bereichen kontinuierlich an der Verringerung von derartigen Ereignissen gearbeitet.

Anfang 2021 wurde die Einführung einer automatisierten Deckungsbeitragsrechnung über QlikView abgeschlossen. Die Deckungsbeitragsrechnung ermöglicht den Chefarzten und der Geschäftsführung einen verbesserten, unterjährigen Einblick in die Unternehmenslage auf Fachabteilungsebene. Die Deckungsbeitragsrechnung wurde in ein neu aufgebautes Dashboard eingefügt, auf dem zusätzlich speziell ausgewählte Kennzahlen tagesaktuell dargestellt werden. Das Tool zur verbesserten Darstellung von Personalkennzahlen (PersCon) konnte im Verlauf des Jahres 2021 Corona bedingt nicht eingeführt werden. Die Einführung ist für 2022 geplant. PersCon soll ebenfalls in das Dashboard eingepflegt werden. Alle Zielvorgaben für die einzelnen Abteilungen werden voraussichtlich im 2. Quartal festgelegt.

Seit dem 1. Juli 2021 sind alle 4 Kliniken im CIRS 2.0 zusammengelegt, d.h. der Meldeprozess und die Bearbeitung der CIRS Fälle wurde für alle Standorte, auch im Hinblick auf unser gemeinsames Krankenhaus, vereinheitlicht. Es wurde eine gemeinsame Betriebsvereinbarung sowie eine gemeinsame Prozessbeschreibung „Fehlermeldemanagement“ erstellt. Ein neues CIRS-Team wurde gebildet und löste den bisherigen CIRS-Ausschuss und das CIRS-Team im Eli ab.

Das CIRS 2.0 Team setzt sich zusammen aus:

- Vertretung Pflegebereich
- Vertretung ärztlicher Bereich
- Vertretung Pflege im OP
- Vertretung Hygiene
- Vertretung Betriebsrat
- Vertretung Bau und Technik (inkl. Arbeitssicherheit) im Bedarfsfall
- Leiter IT im Bedarfsfall
- CIRS-Administratoren
- Ärztlicher Beirat der GL

Das CIRS (Critical Incident Reporting System) dient den Kliniken des Landkreises Lörrach und im St. Elisabethen-Krankenhaus im Bereich des Risikomanagements dazu, Fehler und Risiken für Patienten zu identifizieren und Lösungsweg zu bahnen. Im Sinne eines kontinuierlichen Lernens aus (Beinahe-) Fehlern sollen anonymisierte Berichte mittels eines vorgegebenen Formulars über (Beinahe-) Zwischenfälle und Patientenrisiken informieren, systematisch vorgestellt und interdisziplinär diskutiert werden. In den letzten Jahren hat sich die Annahme und Akzeptanz des CIRS unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesteigert, die Anzahl der Meldefälle ist kontinuierlich gestiegen. Das zeigt, dass die Möglichkeit Verbesserungen zu erreichen und die Sicherheit für die uns anvertrauten Patienten zu erhöhen durch die Mitarbeiter geschätzt wird. Für das Jahr 2021 wurden insgesamt ca. 140 Fälle gemeldet. Die Meldenden waren Mitarbeiter der Pflege ebenso wie Ärzte. Den Meldenden wird Anonymität und Sanktionsfreiheit zugesichert, was auch so in der Betriebsvereinbarung hinterlegt ist. Die Teams an den unterschiedlichen Standorten haben die Möglichkeit CIRS-Schulungen zu beantragen. So konnten im Oktober 2021 zwei separate Schulungen im KH Schopfheim angeboten werden.

Es ist möglich abgeschlossene Meldungen intern zu veröffentlichen. Dies soll der Information aller Mitarbeiter dienen und wirkt klinikübergreifend. Welche Meldungen veröffentlicht werden, wird im CIRS-Team besprochen, welches im festen Rhythmus tagt.

Es existiert eine Schnittstelle zum üfms (übergreifendes Fehlermeldesystem). Abgeschlossene Meldungen werden anonym dem üfms zugeleitet, gemäß den Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Lörrach, den 11.05.2022

Armin Müller
Vorsitzender Geschäftsführer

Marco Clobes
Geschäftsführer Verwaltung

Kathrin Knelange
Geschäftsführerin Pflege

Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeitsgebiet	<p>Die Gesellschaft betreibt die Krankenhäuser in Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim. Die ehemals selbstständigen Kreiskrankenhäuser Rheinfelden und Schopfheim sind zum 1. Januar 2008 als selbstständige Krankenhäuser aus dem Krankenhausplan des Landes ausgeschieden und werden ab dem gleichen Zeitpunkt als unselbständige Betriebsstellen des Krankenhauses „Klinikverbund Lörrach/Rheinfelden/Schopfheim“ des Krankenhausträgers Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach, betrieben.</p> <p>Nach dem Krankenhausplan bestehen Planbetten in folgenden Fachgebieten (eine explizite Aufteilung bzw. Begrenzung der Anzahl der Planbetten pro Fachgebiet erfolgt nur noch teilweise):</p> <ul style="list-style-type: none">– Chirurgie,– Innere Medizin,– Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie,– Neurologie,– Psychiatrie und Psychotherapie (30 vollstationäre und 20 teilstationäre Plätze),– Medizinische Fachplanungen und besondere Aufgaben,– Schlaganfallversorgung: lokale Schlaganfallstation,– Onkologische Versorgung: kooperierender onkologischer Schwerpunkt (z. B. mehrere onkologische Schwerpunkte in einem Stadt-/Landkreis),– Geriatrische Versorgung: geriatrischer Schwerpunkt,– Versorgung von Schmerzpatienten: regionales Schmerzzentrum.
Geschäftsräume	<p>Der Betrieb der Krankenhäuser wird auf eigenen Grundstücken in Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim vorgenommen.</p>
Personal	<p>Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen ist im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.</p>

Finanzierung

Mit der Aufnahme in den Krankenhausplan gehört der Klinikverbund Lörrach/Rheinfelden/Schopfheim zu den nach dem KHG geförderten Krankenhäusern. Aufgrund der Aufnahme in den Krankenhausplan sind die Krankenkassen verpflichtet, Krankenhauspflege durch das jeweilige Krankenhaus zu gewähren (§§ 39 Abs. 1 und 108 SGB V).

Die **Investitionskosten** des Krankenhauses werden nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG in Verbindung mit LKHG BW) gefördert.

Die **Benutzerkosten** werden überwiegend über die mit den Kostenträgern ausgehandelten Budgets auf Basis des DRG-Vergütungssystems sowie in geringem Maße durch sonstige Zuweisungen und Zuschüsse finanziert.

Die **Budget- und Entgeltvereinbarung** für 2020 ist noch nicht vereinbart.

Für die Klinik für **Erwachsenen-Psychiatrie** wurde eine Pflegesatzvereinbarung für 2020 mit Schreiben vom 17. März 2021 mit einem Gesamtbetrag der Erlöse nach § 6 Abs. 1 BPfIV in Höhe von TEUR 5.047 genehmigt.

Wichtige Verträge

Die Versorgung mit **Arzneien** erfolgt über die Zentralapotheke im Kreiskrankenhaus Lörrach, die neben den Betriebsstellen Rheinfelden und Schopfheim auch die Versorgung des St. Elisabethen-Krankenhauses sowie anderer Krankenhäuser (Kur- und Rehaklinik Kandertal sowie DRK Lörrach und Mühlheim) gegen Kostenerstattung vornimmt. Für ihre Tätigkeit erhält die Zentralapotheke eine jährliche **Kostenpauschale**. Die Kostenpauschale erhöht sich prozentual um die jeweils tariflich vereinbarten linearen Gehaltserhöhungen für den öffentlichen Dienst.

Am 1. Januar 2018 wurde zwischen der Kliniken Lörrach Service GmbH (ehemals: DATA-MED **Dienstleistungsgesellschaft** mbH) und der Gesellschaft ein Vertrag über Reinigungsdienstleistungen geschlossen. Mit dem Vertrag wurden ab dem 1. Januar 2018 die Reinigungsleistungen für die verschiedenen Standorte der Auftraggeberin neu geregelt.

Am 18. Januar 2007 wurde zwischen der DATA-MED **Dienstleistungsgesellschaft** mbH, Lörrach (seit 2. Februar 2018: Kliniken Lörrach Service GmbH), Lörrach und der Gesellschaft ein Rahmenvertrag für die Überlassung von Arbeitnehmern abgeschlossen.

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH hat die Klinikgebäude, in denen die Tochtergesellschaft St. Elisabethen gGmbH ihren Krankenhausbetrieb unterhält, inklusive aller Nebengebäude seit dem 1. Januar 2018 im Rahmen von **Erbpachtverträgen** vom Orden der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul gepachtet. Der Pachtzins beträgt TEUR 190 p. a. Der Vertrag ist auf acht Jahre abgeschlossen. Die Gebäude werden der St. Elisabethen gGmbH unentgeltlich zur Nutzung überlassen.

Zentralklinikum

Nachdem im Jahr 2016 die Grundsatzentscheidung für das Zentralklinikum gefällt wurde, hat der Lörracher Kreistag den Bau des Lörracher Zentralklinikums im Juli 2020 nun endgültig beschlossen und die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach, mit der Durchführung des Baus beauftragt und auch das diesbezügliche Finanzierungskonzept des Projekts freigegeben. Der Finanzierungsplan für die Baukosten von rd. EUR 320 Mio umfasst öffentliche Fördermittel in Höhe von rd. EUR 190 Mio. Das übrige Finanzierungsvolumen soll durch Bankdarlehen gedeckt werden, für die der Landkreis seine Unterstützung durch ein auf EUR 180 Mio begrenzte Ausfallbürgschaft zugesichert hat.

In dem anstehenden Neubau des Zentralklinikums werden die vier bisherigen Kliniken zusammengeführt und mit weiteren Gesundheitsanbietern in dem entstehenden Gebäudekomplex gebündelt. Die Planung sieht u. a. die Integration des Zentrums für Seelische Gesundheit sowie den Bau eines Ärztehauses und Gesundheitskaufhauses vor.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	Die Gesellschaft wurde am 29. November 1993 gegründet.
Firma	Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
Sitz	Lörrach
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 21. Februar 2018 mit letzter Änderung vom 30. August 2019.
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Freiburg im Breisgau unter HRB Nr. 412229 eingetragen. Der letzte uns vorgelegte Auszug datiert vom 19. April 2022. Die einzige Eintragung im Berichtsjahr vom 24. Februar 2021 betrifft die Bestellung von Frau Kathrin Knielange als Geschäftsführerin. Am 20. Januar 2022 erfolgte die Austragung von Herrn Dr. Bernhard Hoch als Geschäftsführer.
Gegenstand	<p>Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Krankenhäusern einschließlich der organisatorisch und wirtschaftlich mit ihnen verbundenen Einrichtungen und Nebenbetrieben wie Personalwohnheimen und Ausbildungsstätten.</p> <p>Zweck der Gesellschaft ist es, zur ärztlichen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Lörrach beizutragen.</p> <p>Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung dienlich erscheinen. Dazu kann die Gesellschaft auch Zweigniederlassungen im Landkreis errichten.</p> <p>Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen oder deren Geschäftsführung übernehmen.</p> <p>Entsprechend § 3 des Gesellschaftsvertrags ist die Gesellschaft selbstlos tätig und verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Der Gesellschafter erhält keinen Gewinnanteil oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Durch Ausgaben, die den Zwecken der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen darf niemand begünstigt werden. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes fällt das Vermögen der Gesellschaft an den Landkreis Lörrach, der es für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.</p>

Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 1.500.000,00
Gewinnverwendungs-vorschlag	Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 7.821.453,51 auf neue Rechnung vorzutragen.
Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 21. Oktober 2021 ist (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden; (2) beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 12.831.077,63 auf neue Rechnung vorzutragen.
Größe der Gesellschaft	Es handelt sich um eine große Gesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.
Verbundene Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> – Kliniken Lörrach Service GmbH (bis 2. Februar 2018: DATA-MED Dienstleistungsgesellschaft mbH) Lörrach – Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach – St. Elisabethen gGmbH, Lörrach – Medzentrum Verwaltung Lörrach GmbH, Lörrach – Medzentrum Lörrach GmbH Co. & KG, Lörrach
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.

Steuerliche Verhältnisse

Entsprechend § 3 des Gesellschaftsvertrags ist die Gesellschaft selbstlos tätig und verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Das Krankenhaus ist somit ein steuerlich begünstigter Zweckbetrieb im Sinne des § 67 AO.

Demzufolge dient die Körperschaft Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 51 ff. AO, sodass die Gesellschaft insofern von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG), Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG), Umsatzsteuer (§ 4 Nr. 16 UStG) und der Grundsteuer (§ 4 Nr. 6 GrStG) befreit ist. Das Finanzamt Lörrach hat der Gesellschaft am 13. Oktober 2014 zuletzt bescheinigt, dass diese eine von der Körperschaftsteuer befreite Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG ist.

Soweit wirtschaftliche Geschäftsbetriebe betrieben werden, erfolgt eine partielle Besteuerung.

Die Umsatzsteuerbefreiung der mit dem Krankenhausbetrieb eng verbundenen Umsätze hat zur Folge, dass gemäß § 15 Abs. 2 UStG die dem Krankenhaus in Rechnung gestellte Umsatzsteuer (Vorsteuer) nicht abzugsfähig ist und somit einen Bestandteil der Anschaffungskosten und Aufwendungen bildet.

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ist eine umsatzsteuerliche Organgesellschaft des Landkreises Lörrach.

Die letzte steuerliche Außenprüfung betreffend die Veranlagungsjahre 2008 bis 2011 wurde im Geschäftsjahr 2013 abgeschlossen.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags vom 21. Februar 2018, zuletzt geändert am 30. August 2019, die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Als Überwachungsorgan agiert der Aufsichtsrat (§ 11 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrags).

Die Zuständigkeiten des Aufsichtsrats sind in § 11 des Gesellschaftsvertrags geregelt.

Gemäß § 9 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus bis zu 16 stimmberechtigten Mitgliedern. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats verweisen wir auf Anlage 1.3 (Anhang für das Geschäftsjahr 2021) zu diesem Bericht.

Gemäß § 10 Nr. 14 des aktuellen Gesellschaftsvertrags kann sich der Aufsichtsrat weiterhin eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung vom 5. Mai 1994, die insbesondere den Ablauf der Aufsichtsratssitzungen sowie von Abstimmungen und Wahlen regelt, bleibt somit gültig. Diese Geschäftsordnung wurde zuletzt am 19. Oktober 2001 geändert. Ausschüsse bestehen auskunftsgemäß nicht.

Die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung regelt § 8 des Gesellschaftsvertrags.

Die Geschäftsführung bestand im Geschäftsjahr 2021 zeitweise aus drei bzw. zwei Geschäftsführern und einer Geschäftsführerin. In § 14 des Gesellschaftsvertrags werden die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft geregelt.

Eine gesonderte Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wurde erstmalig am 1. Juli 1994 durch den Aufsichtsrat in Kraft gesetzt und zuletzt mit Datum vom 28. November 2018 geändert. Sie regelt die Aufgabenbereiche der Geschäftsführung und entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Organe basieren auf den Rechtsvorschriften und den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags.

Die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung des Aufsichtsrats in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung erscheinen den Bedürfnissen des Unternehmens angemessen.

Durch Beteiligung der Kliniken zu je 100 % am Stammkapital sowohl der Kliniken Lörrach Service GmbH (kurz „Service GmbH“), als auch der Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach (kurz „MVZ“), des St. Elisabethen-Krankenhauses gemeinnützige GmbH (kurz „St. Elisabethen“), der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH (kurz „Medzentrum GmbH“) und der MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co. KG (kurz „Medzentrum GmbH & Co. KG“), besteht ein Konzern.

Bei den fünf Konzerngesellschaften besteht insofern Personenidentität, dass einzelne Mitglieder der Geschäftsführung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH gleichzeitig Geschäftsführer der MVZ, der Service GmbH, des St. Elisabethen, der Medzentrum GmbH und der Medzentrum GmbH & Co. KG sind.

Diese Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen des Aufsichtsrats und vier Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt. Entsprechende Niederschriften wurden erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Geschäftsleitung waren in dem Geschäftsjahr in keinem Kontrollgremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat (TEUR 18,8; i. Vj. TEUR 18,4) und für die Geschäftsführung (TEUR 838, i. Vj. keine Angabe) sind im Anhang offengelegt worden. Gemäß § 285 Nr. 9a Satz 5 HGB ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen an Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) nur für börsennotierte Aktiengesellschaften verpflichtend. Insofern ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen nicht erfolgt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Entsprechend den Bedürfnissen des Krankenhauses gibt es ein Organigramm. Es wird bei Bedarf – zuletzt in 2020 – aktualisiert. Aus diesem Organisationsplan werden Aufbau und Arbeitsbereiche ersichtlich. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind im Gesellschaftsvertrag sowie in Dienst- und Arbeitsanweisungen festgelegt.

Die Geschäftsordnung regelt die Aufgabenbereiche für die Geschäftsführung. Ferner bestehen für die einzelnen Geschäftsbereiche jeweils Geschäftsverteilungspläne, eigene Organigramme und Arbeitsanweisungen, aus denen der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die einzelnen Zuständigkeiten ersichtlich sind. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr über die Vertretungsbefugnisse der Geschäftsführer beraten und beschlossen.

Die Regelungen sind sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH hat mit Datum vom 1. Dezember 2020 eine Richtlinie zur Korruptionsvermeidung erlassen, die gemäß § 7 der Richtlinie auch für die Mitarbeiter der verbundenen Unternehmen gilt. Auskunftsgemäß sind im Konzern der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH im Berichtsjahr keine Korruptionsfälle bekannt geworden. Ein Korruptionsbeauftragter wurde nicht benannt. Als Ansprechpartner für Korruptionsverdachtsfälle ist die Leiterin der Personalabteilung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH vorgesehen.

Darüber hinaus gehende Regelungen zu Bestechung und wettbewerbswidrigen Abreden sind in der Beschaffungsanordnung enthalten.

Außerdem gelten in der Gesellschaft die Grundsätze wie Vier-Augen-Prinzip, keine Auszahlung ohne Beleg sowie Einkauf über Einkaufsgemeinschaften. Im Übrigen erfolgen üblicherweise Ausschreibungen der zu vergebenden Leistungen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft (Betreiber eines Krankenhausverbands) halten wir die ergriffenen Vorkehrungen für grundsätzlich ausreichend. Eine Beschreibung des Einkaufsprozesses liegt schriftlich vor.

Des Weiteren verweisen wir auf die Regelungen über Zuständigkeiten und organisatorische Regelungen gemäß Punkt 2a).

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Der Gesellschaftsvertrag beinhaltet geeignete Regelungen im Zusammenhang mit wesentlichen Entscheidungsprozessen, wie zum Beispiel zur Kreditaufnahme und -gewährung, zum Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, zum Abschluss von Dienstverträgen mit leitenden Ärzten. Im Übrigen liegen diverse geeignete Zuständigkeitsordnungen für sonstige Entscheidungsprozesse vor. Wesentliche Entscheidungen bedürfen entweder der Zustimmung der Gesellschafterversammlung oder des Aufsichtsrats. Für die Vergabe im Zusammenhang mit dem Bau des Zentralklinikums wurde eine eigene Arbeitsanweisung erstellt.

Die Richtlinien/Arbeitsanweisungen sind in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens grundsätzlich geeignet die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Richtlinien/Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine dezentrale Vertragsverwaltung. Die Einzelheiten der jeweiligen Verträge haben die einzelnen Verantwortlichen der jeweiligen Resorts zu verwalten, zu aktualisieren und zu überwachen. In den jeweiligen Aufstellungen werden Angaben wie Vertragsverantwortliche, Abschlussdatum, Auslaufdatum und ähnliches gepflegt. Ein spezielles Verwaltungssystem mit automatischen Benachrichtigungen beispielsweise über auslaufende Fristen besteht über die eingesetzte Software. Die Einhaltung unterliegt der Verantwortung der jeweiligen Ressortverantwortlichen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ergeben. Alle im Rahmen der Abschlussprüfung angeforderten Verträge konnten uns vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrags erstellt die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Landkreis Lörrach jährlich einen Wirtschaftsplan, der sich aus Finanz-, Erfolgs- und Vermögensplan sowie aus der Stellenübersicht zusammensetzt. Er ist zeitlich so aufzustellen, dass der Aufsichtsrat diesen noch vor Beginn des betreffenden Geschäftsjahres genehmigen kann. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige, fortzuschreibende Erfolgs- und Finanzplanung zugrunde zu legen.

In Bezug auf die langfristigen Investitionsentscheidungen, wie dem Bau des Zentralklinikums wurden im Rahmen der strategischen Bau- und Zielplanung mehrere Szenarien entwickelt.

Dem Wirtschaftsplan 2022 wurde nur ein einjähriger Planungshorizont zugrunde gelegt. Ansonsten sind uns keine Anzeichen dafür bekannt geworden, dass das Planungswesen und der Planungshorizont den Bedürfnissen der Gesellschaft nicht entsprechen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Soweit sich wesentliche Abweichungen ergeben, werden sie in den monatlichen Wirtschaftsberichten (= Hochrechnungen) der einzelnen Häuser sowie in der Budget- und Erlöskontrolle analysiert und regelmäßig in verschiedenen Leitungsgremien (sowohl verwaltungsintern als auch interdisziplinär) besprochen und analysiert. Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine Deckungsbeitragsrechnung eingeführt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Gesellschaft setzt für Finanzbuchhaltung und Controlling die Anwendungssoftware SAP/R3 mit den Modulen: FI/CO, MM, IS-H und IS-H-med. ein. Weiterhin wird im Controlling das Programm QlikView eingesetzt, welches auf der Datenbasis von SAP verschiedenste Auswertungen ermöglicht. IDL Financial Management wird ab 2021 für den Konzernabschluss der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH genutzt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die verfahrensübergreifende Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen nicht den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln entspricht und nicht entsprechend verfahren wird.

Das Rechnungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Anforderungen, die hinsichtlich der Größe und der Komplexität der Gesellschaft erforderlich sind. Eine Kostenrechnung ist durch das Programmpaket SAP/R3 eingerichtet.

Die Gesellschaft hat den in der KHBV vorgeschriebenen und in der Anlage 4 zur KHBV aufgeführten Kontenrahmen übernommen.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Das Rechnungswesen der Gesellschaft einschließlich der Kostenrechnung entspricht somit aus unserer Sicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das kurzfristige Finanzmanagement wird durch tägliche Meldungen der Kontenübersichten gewährleistet. Dabei ist die Geschäftsführung eng eingebunden. Weiterhin werden geplante Projekte in die mittelfristige Liquiditätsplanung einbezogen, sodass eine laufende Liquidität bereitgestellt werden kann. Darüber hinaus enthalten die GmbH-Monatsberichte sowie die Monatsberichte für die einzelnen Häuser entsprechende Liquiditätskontrollen. Für die Aufnahme und Gewährung von Darlehen außerhalb des Wirtschaftsplans ist gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags die Gesellschafterversammlung zuständig.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Gemäß einer mit der Sparkasse Lörrach-Rheinfeldern getroffenen Vereinbarung kann der gewährte Kreditrahmen für bestehende Guthaben und Kredite der einzelnen Häuser gegenseitig aufgerechnet werden. Kurzfristige Dispositionen können über das Online-Banking-Verfahren abgewickelt werden. Anhaltspunkte dafür, dass die Regelungen hierzu nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnungen mit den Kostenträgern und den Selbstzahlern erfolgen täglich. Seit Juli 2010 gilt die Zielvorgabe, dass die Kodierung und Abrechnung von stationären Fällen innerhalb von fünf Tagen nach Entlassung abgeschlossen sind. Das Controlling informiert monatlich über die Einhaltung der Zielvereinbarung und über den aktuellen Abrechnungsstand und erstellt monatlich eine Liste der „über 30 Tage entlassenen Patienten“ zur Kontrolle der Vollständigkeit der vorgenommenen Faktura.

Über ein eigenes Mahnwesen erfolgen regelmäßige Mahnläufe und Beitreibungen, falls kein sofortiger Zahlungseingang zu verzeichnen ist. Zudem wird für die Beitreibung ein überregional tätiges Inkassounternehmen eingeschaltet. Nach den internen Auswertungen erfolgt die Abrechnung vollständig und zeitnah, die Forderungen werden zeitnah und effektiv eingezogen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht ein Controlling, das alle wesentlichen Unternehmensbereiche inklusive eines Medizin-Controllings umfasst und regelmäßig über alle entscheidungsrelevanten Bereiche berichtet. Seit 2014 wird das Tool QlikView mit dem Modul FinanceView als weiteres Controlling-Tool eingesetzt. Im Vorjahr wurde im Controlling eine Deckungsbeitragsrechnung eingeführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte darüber aufgedeckt, dass das Controlling nicht den Anforderungen entspricht.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Bei den Geschäftsführungen der fünf Tochtergesellschaften Service GmbH, MVZ, Medzentrum GmbH, Medzentrum GmbH & Co. KG und St. Elisabethen bestehen Personenidentitäten mit Teilen der Geschäftsführung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH (vgl. Frage Nr. 1a), daher können Entscheidungsprozesse miteinander abgestimmt werden. Eine Steuerung ist daher gegeben.

Für das Geschäftsjahr 2021 hat sich die Geschäftsführung der Muttergesellschaft entschlossen einen Konzernabschluss aufzustellen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung hat, wie in den Vorjahren, eine Risikoanalyse und -bewertung für die wesentlichen betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche sowie für sonstige Umfeld- und Branchenrisiken durchgeführt und anhand einer Risikomatrix dokumentiert. Diese Risiken werden fortlaufend verfolgt. Soweit diese Risiken wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, werden hierüber Ausführungen im Lagebericht oder bei Aufsichtsratssitzungen gemacht.

Darüber hinaus werden monatlich interne Lageberichte an die Geschäftsführung erstellt, die neben liquiditätsbezogenen Informationen auch Auswertungen aus dem Erlöscontrolling beinhalten, sodass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Spezifische Frühwarnsignale bzw. Schwellenwerte zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken wurden im Berichtsjahr nach den uns gegebenen Auskünften stets beobachtet. Dabei werden die erkannten Risiken hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Folgewirkung im Eintrittsfall für den Patienten und das Unternehmen individuell bewertet und Schwellenwerten zugeordnet. Nach der uns vorliegenden Risikoübersicht wurden für die Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken gemeldet.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Übersicht der Einzelrisiken anhand der Risikomatrix und der mit den jeweiligen Risiken einhergehenden möglichen Gefahren und die Regelungen zur Eskalation erscheinen hinreichend geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu entdecken. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Laufe unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt anhand einer Risikomatrix. Regelmäßige Hausbesprechungen an den Klinikstandorten und regelmäßige Abstimmungen der Klinikleitung sichern nach unserer Einschätzung aufgrund der erhaltenen Informationen die Berücksichtigung der erkannten Risiken und deren Dokumentation.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Abstimmung und in der Folge Anpassung der Risikomatrix erfolgte zuletzt am 15. Februar 2022.

Das Risikomanagement stellt somit zusammen mit den vorhandenen Maßnahmen eine kontinuierliche und systematische Abstimmung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen sicher.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Da sich das Wirken der Gesellschaft auf gemeinnützige Zwecke konzentriert und die Geschäftsführung keine derartigen Finanzinstrumente einsetzt bzw. Termingeschäfte tatsächlich tätigt und auch nicht beabsichtigt, sind keine solchen Regelungen festgehalten.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht einschlägig, siehe Frage 5a.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision/Konzernrevision wurde nicht eingerichtet. Aufgrund der Größe des Unternehmens besteht aus unserer Sicht aber auch kein zwingender Bedarf zur Einrichtung einer Internen Revision/Konzernrevision. Im Bedarfsfall sollte darüber nachgedacht werden entsprechend den Risiken Sonderprüfungen an externe Dienstleister zu übertragen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nicht einschlägig, siehe Frage 6a.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nicht einschlägig, siehe Frage 6a.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht einschlägig, siehe Frage 6a.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht einschlägig, siehe Frage 6a.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht einschlägig, siehe Frage 6a.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Gesellschaftsvertrag enthält in den §§ 8 und 11 jeweils einen Katalog der durch die Gesellschafterversammlung bzw. den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Geschäfte und Maßnahmen der Geschäftsführung. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder das Überwachungsorgan gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen erfolgen im Rahmen der der Gesellschafterversammlung vorgelegten und von ihr genehmigten Wirtschaftspläne. Investitionen werden grundsätzlich vor Realisierung auf Notwendigkeit und/oder Rentabilität geprüft. Die Finanzierung der Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie bei den immateriellen Vermögensgegenständen erfolgt in der Regel über Fördermittel. Bei darüber hinausgehendem Darlehensbedarf werden derzeit diese Mittel überwiegend vom Träger der GmbH, dem Landkreis Lörrach, zur Verfügung gestellt. Seit 2013 besteht eine zentralisiertere Organisation der Investitionsplanung durch die Leitung Technik und Bau in Zusammenarbeit mit dem Einkauf. Investitionen werden zentral im Einkauf abgewickelt, anhand einer Investitionsliste kann eine optimale Planung hinsichtlich der einzusetzenden Fördermittel vorgenommen werden. Es werden laufend Investitionssitzungen abgehalten, in denen alle betroffenen Bereiche besprechen, welche Investitionen zu tätigen sind, sodass eine Transparenz über die zukünftigen Investitionsvorhaben geschaffen wird.

Im Übrigen erhält die Gesellschaft für die Wiederbeschaffung und Ergänzungen von bestimmten Anlagegütern jährlich Pauschalfördermittel (2021: TEUR 1.821; i. Vj. TEUR 2.245). Zudem wurden im Berichtsjahr Einzelfördermittel in Höhe von TEUR 4 gewährt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)

Alle öffentlichen Arbeiten werden ausgeschrieben und dokumentiert. Die Preisbildung ist somit für die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung transparent.

Mit Grundstückskaufvertrag vom 27. Mai 2019 zwischen der Stadt Lörrach (Verkäuferin) und der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach (Käuferin) wurde das Grundstück zum Bau des Zentralklinikums erworben. Die Kaufpreiszahlung in Höhe von TEUR 10.695 erfolgte am 15. November 2021.

Für 2022 ist der Verkauf eines Teils des Grundstückes an das Zentrum für Psychiatrie (ZfP), Emmendingen, vorgesehen.

Es liegen uns keine Anhaltspunkte vor, dass Kauf und Verkauf zu unangemessenen Preisen erfolgten bzw. erfolgen werden.

Im Berichtsjahr wurden keine Grundstücke und Beteiligungen erworben oder veräußert. Bei den laufenden Investitionen haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Investitionen zu unangemessenen Preisen vorgenommen wurden.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufenden Investitionen werden durch den Einkauf im Rahmen des hierfür jeweils festgesetzten Budgets laufend überwacht. Wesentliche Abweichungen werden grundsätzlich untersucht. Diese Informationen werden auskunftsgemäß laufend der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt (vgl. auch die Ausführungen zu Frage a)). Zur Überwachung der Investitionen und des Budgets für das Zentralklinikum wurde eine separate Überwachungsstelle eingerichtet.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Budgetüberschreitungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass im Berichtsjahr Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Bei größeren Investitionen ist die Auftragsvergabe durch Beschlüsse des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung vorgegeben. Im Übrigen werden hierbei die einzelnen Gewerke ausgeschrieben. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen sind uns eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen nicht bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß eingeholt. Gegenteilige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Vor den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen werden den Aufsichtsratsmitgliedern unter Beachtung der Ladungsfristen zusammen mit der Tagesordnung Ausführungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten übersandt. In jeder Aufsichtsratssitzung wird durch den Geschäftsführer ein Kurzbericht zur Geschäftslage erstattet. Nach § 15 des Gesellschaftsvertrags hat die Geschäftsführung den Wirtschaftsplan und die Finanzplanung zur Beratung im Aufsichtsrat mit dem Beteiligungsmanagement des Landkreises Lörrach abzustimmen. Damit erscheint gewährleistet, dass dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet wird. Hochrechnungen werden regelmäßig an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder versendet.

Verstöße gegen die Berichterstattungspflicht haben wir im Laufe unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Als wesentliche Informationsgrundlage stehen dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsplan und seine Teilpläne, der Jahresabschluss und die Ausführungen zu den Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Instrumente ermöglichen zusammen mit der detaillierten Berichterstattung (in jeder Aufsichtsratssitzung werden anhand von Präsentationen mit Auswertungen aus Clinotel und QlikView wesentliche Kennziffern beleuchtet) in den Sitzungen sowohl einen ausreichenden Einblick in die derzeitige wirtschaftliche Lage als auch die Möglichkeit einer Abweichungsanalyse. Hinsichtlich des Zentralklinikums wird der Aufsichtsrat regelmäßig über den Sachstand, das Budget, Budgetabweichungen und die Vergaben informiert.

Soweit aus den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der wichtigsten Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Zusammenhang mit einer Strafanzeige gegen die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH wegen angeblicher Mängel in der Corona-Teststrategie und der negativen Medienberichterstattung wurde dem Aufsichtsrat in der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 9. April 2021 Bericht erstattet. Es wurden keine weiteren konkreteren Maßnahmen beschlossen. Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wurde aufgrund der anwältlichen Stellungnahme abgesehen. Die entsprechende schriftliche Verfügung des Behördenleiters der Staatsanwaltschaft in Lörrach datiert vom 2. Juni 2021.

Die Geschäftsleitung brauchte im Geschäftsjahr keine weitere Berichterstattung aufgrund des besonderen Wunschs des Überwachungsorgans vorzunehmen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen der Durchsicht der Berichte an das Überwachungsorgan haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde eine D&O-Versicherung für Geschäftsleitung und Aufsichtsrat abgeschlossen und im Vorfeld mit dem Überwachungsorgan erörtert. Ein Selbstbehalt wurde in Höhe von EUR 25.000 vereinbart. Die Versicherung verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wir haben bei unserer Prüfung keinen Hinweis auf offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen erhalten.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Außerhalb der zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlichen Bestände waren am Bilanzstichtag keine Vermögensgegenstände vorhanden. Die Bestände bewegen sich im üblichen Rahmen gegenüber dem Vorjahr.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Mögliche stille Reserven könnten bei den Grundstücken und Gebäuden der Gesellschaft existieren, wobei die Gebäude in nicht unerheblichem Umfang durch Zuschüsse finanziert wurden. Die Höhe eventueller stiller Reserven können derzeit nicht quantifiziert werden, auch da die Gebäude durch die Förderungen einer Zweckbindung unterliegen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Eigenkapitalquote nach Abzug des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung ohne Sonderposten 31,2 % (i. Vj. 49,1 %) und 47,4 % mit Sonderposten (i. Vj. 75,1 %).

Die durch die Einzel- und Pauschalfördermaßnahmen des Landes Baden-Württemberg nicht gedeckten Investitionsverpflichtungen sind von der Gesellschaft im Wesentlichen durch eigene Mittel bzw. mit externen Finanzierungsquellen sowie gegebenenfalls durch den Gesellschafter abzudecken.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Neubaus des Zentralklinikums Lörrach wurde im November 2020 ein Bankendarlehen in Höhe von EUR 165,0 Mio aufgenommen. Insgesamt wurden bisher EUR 53,8 Mio in das neue Klinikum als Anlagen in Bau investiert. In der Vergangenheit wurden die Investitionen in das Klinikum durch Eigenmittel finanziert. Am 27. April 2022 ist der Förderbescheid in Höhe von EUR 191 Mio eingegangen. Zum Bilanzstichtag war das Bankdarlehen in Höhe von EUR 10,0 Mio zur Zwischenfinanzierung in Anspruch genommen. Darüber hinaus hat der Landkreis einen Kassenkredit von EUR 33,0 Mio zur Zwischenfinanzierung gewährt.

Das Bankendarlehen wurde mit einer 100%-Ausfallbürgschaft des Landkreises Lörrach besichert. Der Bürgschaft hatte der Kreistag nach dem positiven Ergebnis der rechtlichen Stellungnahme durch PricewaterhouseCoopers (PwC) im Juli 2020 zugestimmt.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des Konzerns unterscheidet sich von der Finanzlage der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH nur unwesentlich, da die Tochterunternehmen gemäß den Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2021 keine langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2021 ausweisen.

Die Finanzlage des Konzerns hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr negativ entwickelt. Der hohe Konzernjahresüberschuss von TEUR 5.444, der sich im Vorjahr insbesondere aufgrund der Rettungsschirme I und II bei der Kliniken des Landkreises Lörrach ergeben hatte, war einmaliger Natur. Im Geschäftsjahr 2021 blieben die Auslastung und die sonstigen Leistungskennzahlen der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH Corona-bedingt weiterhin deutlich unter dem üblichen Niveau. Da die gewährten Coronahilfen deutlich rückläufig waren, verringerten die Umsatzerlöse des Gesamtkonzerns um TEUR 3.485. Bei deutlichen Kostensteigerungen im Material- und Personalbereich wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 4.891 erwirtschaftet nachdem in 2020 ein Konzernjahresüber-

schuss in Höhe von EUR 5,4 Mio erzielt wurde. Der im Konzern negative operative Cashflow lag aufgrund des hohen Anstiegs im Umlaufvermögen, insbesondere der Ausgleichsforderungen nach dem KHG, mit EUR -17,9 Mio (i. Vj. EUR 12,3 Mio) noch deutlich über dem Konzernjahresfehlbetrag.

Weiterer wesentlicher Finanzierungsbedarf für den Konzern bzw. die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH resultiert aus dem Neubauprojekt des Zentralklinikums. Die Investitionskosten werden in der Finanzplanung über die Planungs- und Bauphase mit 3,5 % p. a. bis 2024 entsprechend dem vorläufig geschätzten Mittelabfluss indexiert, sodass derzeit Gesamtinvestitionskosten von etwa EUR 360 Mio zu erwarten sind. Von den Investitionskosten können EUR 191 Mio über Fördermittel refinanziert werden. Davon entfallen EUR 95 Mio auf Landesmittel, EUR 96 Mio wurden aus dem Krankenhausstrukturfonds vom Bundesamt für soziale Sicherung bereitgestellt. Die diesbezüglichen Fördermittelbescheide des Landes Baden-Württemberg und des Bundesamts ging am 27. April 2022 ein. Im November 2020 wurde zur Finanzierung ein Kredit in Höhe von EUR 165 Mio aufgenommen. Das Darlehen wurde mit einer 100%-Ausfallbürgschaft des Landkreises Lörrach besichert. Der Bürgschaft hatte der Kreistag im Juli 2020 zugestimmt. Zum Bilanzstichtag war das Bankdarlehen in Höhe von EUR 10,0 Mio in Anspruch genommen. Als letzter Baustein der Finanzierung waren in der ursprünglichen Finanzierungsplanung EUR 14,5 Mio Eigenmittel eingeplant. Die Konzernleitung geht davon aus, dass die im Geschäftsjahr 2021 entstandenen Verluste durch den Landkreis ausgeglichen werden, sodass der Eigenanteil weiterhin erbracht werden kann.

Insgesamt wurden bisher EUR 53,8 Mio in das neue Klinikum als Anlagen in Bau investiert. Zur Zwischenfinanzierung der bereits begonnenen Bautätigkeit hat der Landkreis im Geschäftsjahr 2021 mehrere Darlehen zur Verfügung gestellt, die sich am Bilanzstichtag insgesamt auf einen Betrag von EUR 33,0 Mio belaufen. Diese sollen im Herbst im Zusammenhang mit der vollständigen Inanspruchnahme des Bankdarlehens getilgt werden.

Im Konzern bestehen insgesamt Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 10.034 (i. Vj. TEUR 92). Die Eigenkapitalquote des Konzerns beträgt 26,7 % (i. Vj. 41,9 %).

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Den Restbuchwerten der bis zum Bilanzstichtag mit Einzel- und Pauschalfördermitteln finanzierten Anlagegegenständen stehen zum Bilanzstichtag auf der Passivseite entsprechend dem finanzierten Anlagevermögen buchungstechnisch fortgeführte Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG in Höhe von TEUR 19.643 (i. Vj. TEUR 22.396), aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 692 (i. Vj. TEUR 903) und aus Zuwendungen Dritter in Höhe von TEUR 50 (i. Vj. TEUR 105) gegenüber. Im Übrigen wurden der Gesellschaft im Berichtsjahr pauschale Fördermittel in Höhe von TEUR 1.821 (i. Vj. TEUR 2.256) und Einzelfördermittel in Höhe von TEUR 4 (i. Vj. TEUR 11) gewährt.

Anhaltspunkte dafür, dass die Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Für eine Darlehensverbindlichkeit mit einem Ursprungsbetrag von TEUR 1.278 gegenüber der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden, die am Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 67) valutierte, wurde der Gesellschaft eine Bürgschaft des Landkreises Lörrach gewährt. Darüber hinaus hat der Landkreis Lörrach den Kreditrahmen der Gesellschaft auf den Girokonten bei der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden in Höhe von TEUR 2.556 (i. Vj. TEUR 2.556) ebenfalls mittels einer Ausfallbürgschaft besichert.

Der Landkreis Lörrach unterstützt die Kreiskliniken bei der Finanzierung des ZKL-Neubaus mit der Übernahme einer Ausfallbürgschaft. Im November 2020 wurde diesbezüglich ein Kredit in Höhe von EUR 165 Mio aufgenommen, der zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 10,0 Mio in Anspruch genommen war. Das Darlehen wurde mit einer 100%-Bürgschaft des Landkreises Lörrach besichert. Darüber hinaus hat der Landkreis Lörrach einen Kassenkredit von EUR 33,0 Mio zur Zwischenfinanzierung des ZKL-Neubaus gewährt.

Daneben hat die Gesellschaft im Berichtsjahr Ausgleichszahlungen vom Bund und Land Baden-Württemberg im Zusammenhang mit Covid-19 in Höhe von EUR 11,5 Mio erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 1.500 (i. Vj. TEUR 1.500). Außerdem verfügt die Gesellschaft über Rücklagen in Höhe von TEUR 29.829 (i. Vj. TEUR 29.829).

Die Eigenkapitalquote nach Abzug des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung (ohne Berücksichtigung von Sonderposten) liegt bei 31,2 % (i. Vj. 49,1 %). Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der Minderung des Bilanzgewinns bei leicht gesunkenen Rückstellungen gesunken.

Finanzierungsprobleme des Unternehmens sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der in 2021 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 5.010 (i. Vj. Jahresüberschuss TEUR 3.850) soll gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die bisherige Rücklagenbildung ist hinsichtlich des Gesellschaftszweckes und der geplanten Großinvestition in das Zentralklinikum mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Für die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses verweisen wir auf unsere Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in unserem Prüfungsbericht. Die Ertragslage der Gruppe unterscheidet sich von der Ertragslage der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH nicht wesentlich. Die Jahresergebnisse der Service GmbH mit TEUR 182 (i. Vj. TEUR 247), MVZ mit TEUR -156 (i. Vj. TEUR -6), St. Elisabethen TEUR -314 (i. Vj. TEUR 1.021), Medzentren GmbH mit TEUR -0,36 und Medzentren GmbH & Co. KG TEUR -5,8 haben das Gesamtergebnis der Gruppe beeinflusst. Der Konzernabschluss weist dementsprechend einen Konzernfehlbetrag von TEUR -4.891 (i. Vj. Konzernüberschuss TEUR 5.444) aus.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

In den Erlösen aus Krankenhausleistungen sind TEUR 10.988 aus Covid-19 Zahlungen enthalten. Im Wesentlichen beinhalten diese die Ausgleichszahlungen für Ausfälle der Einnahmen aufgrund nicht belegter Betten gemäß § 21 Abs 1 KHG (Freihaltepauschale) und den Bonus für die Schaffung und Vorhaltung zusätzlicher Intensivbetten gemäß § 21 Abs 5 KHG in Höhe von insgesamt TEUR 10.309. Daneben sind TEUR 679 für Erlöse aus Zuschlägen einbezogen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich mit Ausnahme der Rückzahlungsmodalität bei den beiden Gesellschafterdarlehen, welche der St. Elisabethen gGmbH gewährt wurden, keine Anhaltspunkte, dass Kredit- oder sonstige Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorlagen. Dazu im Einzelnen zu den Beziehungen zu den Tochtergesellschaften und zum Gesellschafter:

- Service GmbH: Kreditbeziehungen wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht unterhalten, den Leistungsbeziehungen liegen ausreichend dokumentierte Verträge und Vereinbarungen zugrunde.

- MVZ GmbH: In 2009 wurde ein mittelfristiges Darlehen in Höhe von TEUR 600 für die Finanzierung der Aufbauphase gewährt, welches in 2010 zu TEUR 395 und in 2011 zu TEUR 205 vollständig ausgezahlt wurde. Das Darlehen wurde bis zum 30. September 2013 mit 4,075 % p. a. verzinst, ab dem 1. Oktober 2013 mit 2 % p. a. und ab dem 1. Januar 2015 wurden 1 % Zinsen p. a. vereinbart, was nicht als unangemessen zu beurteilen ist und kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Aufgrund der schlechten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf das Darlehen eine Rangrücktrittserklärung abgegeben und es musste in 2013 vollständig abgeschrieben werden. Um die Liquidität der MVZ sicherzustellen, wurde zusätzlich eine Finanzierungszusage durch die Kliniken dahingehend abgegeben, dass Finanzmittel bei Engpässen im Finanzbereich zur Verfügung gestellt werden.
- St. Elisabethen gGmbH: Die Gesellschafterin Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH hat bis auf weiteres zwei Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt TEUR 1.500 (i. Vj. TEUR 0) zur Liquiditätssicherung gewährt. Die beiden Gesellschafterdarlehen haben eine unbefristete Laufzeit und sind mit 0,10 % p. a. zu verzinsen. Die Rückzahlung erfolgt nach vorheriger Absprache.
- Die Verrechnung von Liefer- und Leistungsbeziehungen erfolgt auf Grundlage der im Berichtsjahr abgeschlossenen Verträgen.
- Medzentrum GmbH: Zwischen der im Vorjahr gegründeten Gesellschaft und den Kliniken Lörrach bestehen bislang keine Kredit- oder Liefer- und Leistungsbeziehungen.
- Medzentrum GmbH & Co. KG: Zwischen der im Berichtsjahr gegründeten Gesellschaft und den Kliniken Lörrach bestehen bislang keine Kredit- oder Liefer- und Leistungsbeziehungen.
- Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH: Im Berichtsjahr hat der Landkreis Lörrach der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH einen Kassenkredit in Höhe von EUR 33,0 Mio zur Zwischenfinanzierung des ZKL-Neubaus gewährt. Der Kassenkredit hat eine Laufzeit bis zum 30. November 2022 und ist mit 0,10 % p. a. zu verzinsen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da kein Versorgungsunternehmen vorliegt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einerseits beeinflusste die pandemische Lage die Ertragslage, andererseits befindet sich die Klinik aufgrund negativer medialer Berichterstattungen im Zusammenhang mit der Corona-Teststrategie und der zentralen Notaufnahme in einer Vertrauenskrise.

Für detaillierte Ausführungen zu den verlustbringenden Geschäften, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, verweisen wir auf den Lagebericht der Gesellschaft.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Geschäftsleitung beobachtet die Entwicklung der MVZ und es wird versucht, deren Ertragslage zu verbessern.

Um dem Vertrauensverlust in die Klinik entgegenzuwirken, wurde ein Maßnahmenpaket ausgearbeitet. Das Geschäftsjahr 2022 steht unter dem Motto Vertrauensstärkung und wird von diversen Maßnahmen begleitet.

Ferner soll die interne Leistungsfähigkeit gestärkt werden und die Kosten- und Prozessoptimierung weiter vorangetrieben werden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen auf die Ausführungen zu Fragenkreis 15.a.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die Ausführungen zu Fragenkreis 15.b.

Anlage 5

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmaliger anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.